

Nichtoffener Kunstwettbewerb „Erinnern und Mahnen an Rostock-Lichtenhagen 1992“



Sonnenblumenhaus, Juni 2016, Foto: Lichtenhagen im Gedächtnis

Auslobung

Inhalt

Ausloberin	3
Anlass und Ziel	3
Teil 1		
Verfahren		
1.1 Art des Wettbewerbsverfahrens	4
1.2 Wettbewerbsbedingungen	4
1.3 Teilnehmende	5
1.4 Preisgericht, Sachverständige, Gäste und Vorprüfung	5
1.5 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	6
1.6 Zeitzeugengespräch	7
1.7 Öffentliche Vorträge	7
1.8 Einführungskolloquium	8
1.9 Rückfragen	8
1.10 Einlieferung der Arbeiten	8
1.11 Anonymität und Kennzeichnung	9
1.12 Unterlagen	9
1.13 Geforderte Leistungen	10
1.14 Beurteilungsverfahren	11
1.15 Kostenrahmen	12
1.16 Preise und Aufwandsentschädigung	12
1.17 Weitere Bearbeitung	12
1.18 Eigentum und Urheberrecht	12
1.19 Verfasserklärung	12
1.20 Bekanntgabe der Ergebnisse und Ausstellung	13
1.21 Haftung	13
1.22 Terminübersicht	13
Teil 2		
Grundlagen		
2.1 Einführung in Kontext, Aufarbeitung und Erinnerung	14
2.1.1 Der Stadtteil Rostock-Lichtenhagen	14
2.1.2 Die Einrichtung der ZAST in Rostock-Lichtenhagen	16
2.1.3 Rechte Gewalt und die Debatte um die Änderung des Asylrechts	18
2.1.4 Eskalationen	19
2.1.5 Folgen für die Opfer des Pogroms	21
2.1.6 Politische Folgen	22
2.1.7 Aufarbeitung in Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft	23
2.1.8 Fehlender Konsens des Erinnerns und Gedenkens	25
2.1.9 Die Arbeitsgruppe Gedenken	27
2.1.10 Die Situation von Flüchtlingen in Rostock 2015 und 2016	28
2.2 Kunst und Erinnern in Deutschland (von Stefanie Endlich)	30
Teil 3		
Wettbewerbsaufgabe		
3.1 Aufgabenstellung	31
3.2 Arbeitsbereiche	31
3.3 Rahmenbedingungen	32
Anhang		
Formblatt I Verfassererklärung	34
Formblatt II Kostenzusammenstellung	35

Ausloberin	Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister Neuer Markt 1 18050 Rostock
Wettbewerbssteuerung	Sarah Linke, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen sarah.linke@rostock.de
Wettbewerbsbetreuung	Dorothea Strube, Wettbewerbsmanagerin strube@online.de
Postanschrift	Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Neuer Markt 1, 18050 Rostock
Anlass und Ziel	<p>Am 22. August 1992 greifen hunderte Menschen mit Steinen und Brandsätzen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) in Rostock-Lichtenhagen an. Motiviert und unterstützt werden sie von tausenden sympathisierenden Bürgerinnen und Bürgern. Deren offene Zustimmung zur Gewalt richtet sich zunächst gegen die Sinti und Roma, die wegen Überfüllung seit Wochen vor der ZAST kampieren müssen. Am 24. August zieht sich die Polizei nach der Räumung der Unterkunft zurück.</p> <p>Daraufhin stürmen die Angreifer die leer stehende ZAST und auch das angrenzende Wohnheim ehemaliger Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Vietnam, legen Feuer im Haus und dringen bewaffnet nach oben vor. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie einige unterstützende Einheimische können sich nur knapp über das Dach vor dem Feuer retten.</p> <p>Dem Pogrom vorangegangen war eine Hetzkampagne der Politik und der Medien. Obwohl ein Umschlagen der rassistischen Hetze in Gewalt absehbar war, hatten die lokalen Verantwortungsträger nichts unternommen, um die Lebensbedingungen für die Flüchtlinge in der ZAST zu verbessern und die Situation zu entspannen. Die Rolle von Politikerinnen und Politikern auf Stadt- und Landesebene sowie Verantwortungsträgern in Polizei und Verwaltung bei der Eskalation der Gewalt wurde bis heute nur unzureichend aufgeklärt.</p> <p>Anlässlich des 25. Jahrestages der rassistischen Ausschreitungen im August 2017 soll die Erinnerung an das Pogrom und die Übernahme von Verantwortung eine dauerhafte, sichtbare Form im öffentlichen Raum von Rostock erhalten. Die Hansestadt Rostock hat sich dabei für die Form der Kunst entschieden und lobt einen Kunstwettbewerb aus.</p>

Teil 1

Verfahren

1.1 Art des Wettbewerbs

Die Auslobung erfolgt als nichtoffener Kunstwettbewerb mit elf eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW in der Fassung vom 31.01.2013), soweit diese für Kunstwettbewerbe anwendbar sind.

Dem Kunstwettbewerb war ein offenes Bewerbungsverfahren zur Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer/innen vorgeschaltet.

Der Kunstwettbewerb wird einphasig und anonym durchgeführt.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

1.2 Bedingungen des Wettbewerbs

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erklärt sich durch seine/ihre Beteiligung oder Mitwirkung am Kunstwettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Die zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladenen Künstlerinnen und Künstler verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe konzipiert ist.

Wettbewerbsbeiträge, die vor oder während der Laufzeit des Verfahrens veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Absatz 4 und § 6 Absatz 2 der RPW 2013 geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung durch das Preisgericht ausgeschlossen.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs, einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses, dürfen nur vom oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Freischaffende Mitglieder des Preisgerichts dürfen später keine vertraglichen Leistungen im Zusammenhang mit der Realisierung des ausgewählten künstlerischen Entwurfs übernehmen.

Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast willigt durch seine/ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Kunstwettbewerb ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden diese Daten auf Wunsch gelöscht (siehe entsprechender Vermerk auf der Verfassererklärung).

Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes ist die Einwilligung der Beteiligten notwendig, da eine spezielle gesetzliche Grundlage für die Führung dieser Datei nicht vorliegt.

1.3 Teilnehmende

Zur Teilnahme am Kunstwettbewerb wurden in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren entsprechend der am 15. März 2016 veröffentlichten Bekanntmachung folgende 10 Künstlerinnen, Künstler und Künstlergruppen durch ein vom Preisgericht unabhängiges Auswahlgremium ausgewählt:

- Libia Castro & Ólafur Ólafsson mit Team (Ines Kappert, Nina Power), Berlin / Rotterdam
- Empfangshalle (Michael Gruber, Corbinian Böhm), München
- Famed (Jan Thomaneck, Sebastian Matthias Kretzschmar), Leipzig
- Hoheisel-Knitz (Andreas Knitz, Horst Hoheisel), Kassel / Ravensburg
- Stefan Krüskemper und Team (Oscar Ardila, Christiane ten Hoevel, Michaela Nasoetion, Sahar Qawasmi), Berlin
- Stephan Kurr, Gundula Avenarius und Veronika Brugger, Berlin
- Pia Lanzinger und Michael Drohsel, Berlin
- Markus Lohmann, Hamburg
- BEWEGUNG NURR (Florian Göpfert, Alekos Hofstetter, Stephan Kruhl, Christian Steuer), Berlin
- Patricia Pisani, Berlin

Darüber hinaus hat sich die Hansestadt Rostock entschieden, den 1. Nachrücker als Teilnehmenden am Wettbewerb einzuladen:

- Artist Collective SCHAUM (Alexandra Lotz, Tim Kellner), Rostock

1.4 Preisgericht Sachverständige Gäste und Vorprüfung

Stimmberechtigte Fachpreisrichter/innen

- Prof. Arnold Dreyblatt, Bildender Künstler
- Seraphina Lenz, Bildende Künstlerin
- Christoph Mayer chm., Bildender Künstler
- Rolf Wicker, Bildender Künstler
- Dagmar von Wilcken, Gestalterin

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

- Susanne Rast, Bildende Künstlerin

Stellvertretende/r Fachpreisrichter

- Cindy Schmiedichen, Bildende Künstlerin

Stimmberechtigte Sachpreisrichter/innen

- Prof. Dr. Stefanie Endlich, Publizistin, Universität der Künste Berlin
- Oswald Marschall, stellv. Vorsitzender des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma
- Dr. Wolfgang Nitzsche, Präsident der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock
- Jochen Schmidt, Direktor der Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Prof. Liz Bachhuber, Bauhaus Universität Weimar
- Carmen Marschall-Strauss, stellv. Vorsitzende Verein Deutscher Sinti Minden e.V., Mitarbeiterin im Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma
- N. N. (Vertretung von Dr. Wolfgang Nitzsche)
- Dr. Steffen Schoon, Fachreferent in der Landeszentrale für Politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern

Sachverständige

- Hannes Riemann, Archiv-Koordinator Lichtenhagen im Gedächtnis
- Van Vu, Geschäftsführerin und Projektkoordinatorin bei Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.
- Michael Ebert, Leiter des Polizeiinspektion Rostock
- Thomas Prenzel, Politikwissenschaftler
- Wolfgang Richter, ehem. Ausländerbeauftragter der Hansestadt Rostock
- Frank Schmidt-Garling, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft der Hansestadt Rostock
- Dr. Michaela Selling, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
- Thomas Werner, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen

Gäste

- Thomas Pult, Stellv. Chefredakteur der Ostseezeitung
- Michael Seidel, Chefredakteur der NNN (angefragt)

Vorprüfung

- Sarah Linke, Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
- Dorothea Strube, Kunstvermittlung

Ausloberin und Vorprüfung können bei Bedarf weitere Sachverständige zum Verfahren hinzuziehen.

1.5 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Den Beteiligten des Kunstwettbewerbs wird der Entwurf der Auslobung am 4. Juli 2016 zugeschickt. Die gültige Fassung der Auslobung erhalten die Beteiligten nach Abstimmung der Preisrichter/innen mit dem Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums.

1.6 Zeitzeugengespräch

Am Mittwoch, den 20.07.2016 laden wir die Teilnehmenden des Wettbewerbs zu einem Zeitzeugengespräch ein. Es findet von 15.30 bis 17.30 Uhr im Rostocker Freizeitzentrum Kuphalstraße 77, 18069 Rostock, statt (Eintreffen mit Kaffee und Kuchen ab 15 Uhr).

Hier besteht die Möglichkeit, mit Zeitzeug/innen ins Gespräch zu kommen. Voraussichtlich stehen für Gespräche zur Verfügung:

- Dr. Wolfgang Richter, Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik mbH, 1991-2009 Ausländerbeauftragter der Hansestadt Rostock
- Ralf Mucha, Vorsitzender des Ortsbeirats Rostock-Lichtenhagen, 1990-1994 Sozialarbeiter und Geschäftsführer des Phönix – Verein

für eine Kultur der Verständigung

- Dr. Vu Thanh Van, Geschäftsführung und Projektkoordination von Diên Hồng — Gemeinsam unter einem Dach e.V.,
- Nguyendo Thinh, Bewohner des Wohnheims ehemaliger Vertragsarbeiter/innen aus Vietnam
- Timm Bleis, Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (LOBBi)
- Michael Ebert, Leiter des Polizeiinspektion Rostock (Dienstgrad: Polizeidirektor), 1992 Einsatzbeamter in einer Einsatzhundertschaft (Dienstgrad: Polizeimeister)
- Petra Hamann, 1992 freiberufliche Dolmetscherin (Serbokroatisch, Russisch, Englisch)

1.7 Öffentliche Vorträge

Im Anschluss an das Zeitzeugengespräch findet von 18.30 bis ca. 20.00 Uhr eine öffentliche Veranstaltung mit Vorträgen und Diskussion in der Kunsthalle Rostock statt. Die Vorträge widmen sich den Fragen: Wie hat sich die Stadt bisher mit dem Pogrom auseinandergesetzt? Warum entschied sich die Bürgerschaft für die Schaffung von Erinnerungskunstwerken im Stadtraum? Welchen Beitrag haben Kunstwerke in anderen Orten Deutschlands zu einer gegenwartsbezogenen Auseinandersetzung mit Geschichte geleistet?

Dr. Gudrun Heinrich von der Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock wird das Konzept dezentralen Erinnerns vorstellen. Im Anschluss erläutert Hannes Riemann, Archiv-Koordinator des Projekts „Lichtenhagen im Gedächtnis“, den Aufbau eines öffentlichen Archivs zum Thema. Die Kunsthistorikerin Prof. Dr. Stefanie Endlich stellt in einem Vortrag herausragende künstlerische Erinnerungsorte vor und erläutert, wie diese zu einer lebendigen Erinnerungskultur in Deutschland beigetragen haben.

Anschließend besteht für das Publikum die Möglichkeit, mit den Referenten und Gästen ins Gespräch zu kommen. Voraussichtlich stehen für Fragen zur Verfügung:

- Prof. Dr. Stefanie Endlich, Publizistin, Universität der Künste Berlin
- Dr. Gudrun Heinrich, Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock, Mitglied der Arbeitsgruppe Gedenken
- Hannes Riemann, Archiv-Koordinator Lichtenhagen im Gedächtnis

1.8 Einführungs-kolloquium:

Preisrichter-
vorbereitung,
Teilnehmer-
kolloquium und
Exkursion

Am Donnerstag, 21.07.2016 findet von 9.00 bis 10.30 Uhr die Preisrichter-
vorbereitung zur Abstimmung der Auslobung statt.

Ort:
Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1a/1b,
Neuer Markt 1, 18050 Rostock

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen sind ab 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr zum
Teilnehmerkolloquium dazu geladen. Es dient der Erläuterung der abge-
stimmten Auslobungsunterlagen.

Nach einem Mittagessen vor Ort findet von ca. 12.00 bis ca. 17.00 Uhr eine Exkursion zu Orten in Rostock statt, die für die Entwicklung der Erinnerungsorte relevant sein können. Die Exkursion umfasst einen Spaziergang zu folgende Orten: Rathaus, Sitz der Ostseezeitung, Jugendalternativzentrum JAZ, ehem. Polizeiinspektion Blücherstraße 1. Weitere Stationen werden mit einem Bus erreicht: Kulturzentrum Waldemarhof, Polizeiinspektion und Kriminalpolizeiinspektion Rostock, Sporthalle Marienehe, Polizeirevier Lichtenhagen, Sonnenblumenhaus in Lichtenhagen. Anschließend erfolgt die Rückfahrt zum Hauptbahnhof Rostock.

Folgende Orte können aus zeitlichen Gründen nicht besucht werden: ehemaliger Sitz der Norddeutschen Neuesten Nachrichten (NNN) in der Kröpeliner Straße und heutiger Sitz der NNN in der Bergstraße 10; ehem. Kaserne der Nationalen Volksarmee in Rostock-Hinrichshagen, heute Erich-Weinert-Siedlung, Innenministerium in Schwerin.

Die Exkursion ermöglicht den Beteiligten erste Ortsbesichtigungen und Rückfragen.

1.9 Rückfragen

Weitere Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmer/innen können im Nachgang des Kolloquiums schriftlich (per E-Mail) spätestens bis zum 22.08.2016 an die Wettbewerbsbetreuung Dorothea Strube gestellt werden unter: strube@online.de.

Die Rückfragen werden von der Ausloberin schriftlich bis zum 09.09.2016 beantwortet. Die Beantwortung ist Teil der Auslobung und wird allen am Kunstwettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

1.10 Einlieferung der Arbeiten

Die Arbeiten sind am Donnerstag, den 3. November 2016 in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Hansestadt Rostock, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, beim Pförtner abzugeben oder per Post-/Kurierdienst bis zum 3. November 2016 zu senden an:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister
Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen
Sarah Linke
Neuer Markt 1
18050 Rostock.

Bei der Zustellung durch Post- oder Kurierdienst (porto- und zustellungsfrei für den Empfänger) gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel, der Strichcode oder die Einlieferungsquittung das Aufgabedatum 3. November 2016 oder einen der davor liegenden Tage ausweisen.

Über fünf Werktage nach dem Aufgabedatum eingegangene Sendungen können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Verfasserinnen und Verfasser haben für den späteren Nachweis der termingerechten Einlieferung Sorge zu tragen. Der Einlieferungsbeleg ist bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

Verspätet eingegangene Arbeiten, deren Aufgabestempel, Strichcode fehlen, unleserlich oder unvollständig sind, werden vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen.

1.11 Anonymität und Kennzeichnung

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in geschlossenem Zustand ohne Absender, aber mit der selbst gewählten Kennzahl und dem Vermerk „Kunstwettbewerb Rostock-Lichtenhagen“ einzureichen. Bei Zustellung durch Post oder Kurierdienst ist der Empfänger als Absender einzusetzen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Stücken nur durch eine gleich lautende Kennzahl zu bezeichnen. Sie ist aus sechs arabischen Ziffern zu bilden und auf jedem Blatt und Schriftstück in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite in der rechten oberen Ecke sowie auf dem Datenträger anzubringen.

Bei Nichtwahrung der Anonymität wird die Arbeit von der Bewertung ausgeschlossen. Fotografien von eigenen, fertiggestellten Kunstwerken, die im öffentlichen Bereich bzw. innerhalb von Ausstellungen gezeigt wurden, sollen nicht zur Verdeutlichung der künstlerischen Arbeitsweise herangezogen werden, da auch hierbei die Anonymität als nicht gewahrt gelten kann.

1.12 Unterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden per E-Mail bzw. Download zur Verfügung gestellt:

- vorliegender Auslobungstext (Endfassung nach Preisrichtervorbesprechung)
- Ergebnisprotokoll des Einführungskolloquiums und die schriftliche Beantwortung der Rückfragen (auch des Teilnehmerkolloquiums)
- Konzept „Erinnern und Mahnen an Rostock-Lichtenhagen 1992“ der Arbeitsgruppe Gedenken
- Pressespiegel 1992 und Pressespiegel bis 2012, zitierte Artikel
- Linkliste zu Reportagen und Fernsehsendungen
- Wissenschaftliche Publikationen (Auswahl)
- Chronologie rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern 1992, aus: Hermann Langer: Flächenbrand von Rechts – Zum Rechtsextremismus im Bundesland Mecklenburg- Vorpommern, Rostock 1993
- Fotos und Adressen von Orten, die in Bezug zu den rassistischen Angriffen von 1992 stehen
- Karten von Orten, die in Bezug zu den rassistischen Angriffen von 1992 stehen (Auszüge aus dem Stadtplan und Luftbild 2014, Kennzeichnung städtischer Flächen)

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden am 21. Juli übergeben:

- DVD: Cleary, Siobhan; Saunders, Mark: The truth lies in Rostock, Deutschland/Großbritannien 1993
- Buch: Schmidt, Jochen: Politische Brandstiftung. Warum 1992 in Rostock das Ausländerwohnheim in Flammen aufging, Berlin 2002

- Leitungspläne der städtischen Flächen am Sonnenblumenhaus (eine Leitungsauskunft der Stadtwerke wird mit der Beantwortung der schriftlichen Rückfragen nachgereicht) und Leitungspläne der städtischen Flächen am Rathaus

Alle Unterlagen und Dateien dienen zur Information und dürfen nur zum Zweck dieses Kunstwettbewerbs verwendet werden; die Vervielfältigung und Veröffentlichung über diesen Wettbewerb hinaus sind nicht gestattet.

1.13 Geforderte Leistungen

Folgende Leistungen sind durch die Teilnehmer/innen einzureichen:

1. **Erläuterungsbericht (max. vier DIN A4-Seiten)** mit Angaben zur Begründung des Entwurfskonzepts, einer Auflistung der zur Verwendung vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen sowie eine Erläuterung der technischen und konstruktiven Details.

Der Erläuterungsbericht soll auch die Beantwortung folgender Fragen umfassen:

- In welcher künstlerischen Form soll Erinnern an das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen ermöglicht werden?
 - An welchen Standorten sollen zusätzlich zum Sonnenblumenhaus und dem Rathaus Erinnerungsorte geschaffen werden und warum?
 - Wie stellen die einzelnen Kunstobjekte ihren Bezug zum jeweiligen Standort her?
 - In welchem formalen und inhaltlichen Zusammenhang stehen die einzelnen Kunstobjekte zueinander?
 - Welche Ansätze oder Möglichkeiten der Vermittlung bieten die Erinnerungsorte?
2. **Darstellung des Projekts** auf zwei Tafeln von jeweils 100 cm x 120 cm (Querformat): Auf dieser Fläche soll das Projekt visuell und schriftlich dargestellt werden durch Skizzen, digitale Bildmontagen, Fotos, Modellfotos, u. ä. Die Art der Darstellung ist frei wählbar. Konzept und Lösungsvorschlag müssen knapp und verständlich vermittelt werden.
 3. **Modell und Materialproben (optional)**: Die Einreichung eines Modells und von Materialproben ist freigestellt und nicht gefordert. Bei Einreichung eines Modells soll dieses verpackt eine Größe von 60 cm x 60 cm x 60 cm und ein Gewicht von 3 kg nicht überschreiten. Aufgrund notwendiger Transporte während des Verfahrens sind Modelle in sicherer transportgerechter und mehrfach wiederverwendbarer Verpackung abzuliefern.
 4. Ausgefüllte **Kostenzusammenstellung** (Formblatt II) mit Aussagen zu den Realisierungskosten und den Folgekosten (außerhalb der Realisierungskosten) für einen angenommenen Zeitraum von

10 Jahren. Angebote von Firmen, die von den Teilnehmer/innen zur Erstellung der Kostenschätzung eingeholt werden, können in anonymisierter Form beigefügt werden.

5. **Imagebild** (digitale Bilddatei im Querformat, jpg-oder tiff-Datei, mind. 300 dpi) zur Darstellung im Bericht der Vorprüfung, der Dokumentation des Vorschlages und für die Öffentlichkeitsarbeit.
6. Die ausgefüllte und unterschriebene **Verfassererklärung** (Formblatt I) in einem verschlossenem Umschlag, auf dem ausschließlich die selbst gewählte Kennzahl steht.
7. **Verzeichnis der eingereichten Unterlagen**
8. **Leistungen in digitaler Form** mit den Punkten 1, 2, 4, 5 und 7 der geforderten Leistungen (Bildmaterial als jpg.Datei; Darstellungen und Erläuterungen als PDF).

Es stehen für jede Arbeit maximal zwei Stelltafeln mit einer Hängefläche von je 1,00 m (Höhe) x 1,20 m (Breite) zur Verfügung. Darstellungen, die dieses Format überschreiten oder auf Tafeln aufgezoogene Darstellungen können nicht gehängt werden. Sofern besondere Anforderungen an die Anordnung bestehen, ist ein Hängeplan beizufügen.

Papierformate für Pläne unter DIN A 3 und ein Papiergewicht über 150g/m² sind zu vermeiden. Zusätzliche Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Jede/r Teilnehmer/in darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen.

1.14 Beurteilung

Die Wettbewerbsbeiträge werden vorgeprüft, dem Preisgericht vorgestellt und durch die Vorprüfung erläutert. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen der Ausloberin. Diese sind:

- Tiefe der Entwurfsidee, Verständlichkeit des künstlerischen Leitgedankens
- Reflektion des Themas
- Mut zu herausfordernden Lösungen
- Erkennbarkeit des Zusammenhangs der einzelnen Erinnerungsorte
- Sichtbarkeit im öffentlichen Raum
- Möglichkeiten der Auseinandersetzung und Vermittlung
- Nachhaltigkeit
- Qualität der gestalterischen Umsetzung
- technische Machbarkeit
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Unterhalt

1.15 Kostenrahmen

Für die Realisierung der Kunst stehen insgesamt bis zu 105.000,00 Euro inkl. der gesetzlichen MwSt. zur Verfügung. Darin enthalten sind alle Kosten für Honorare, Regie-, Material- und Herstellungskosten einschließlich sämtlicher Nebenkosten.

Der Gesamtkostenrahmen ist unbedingt einzuhalten, denn die Nachbewilligung von darüber hinaus gehenden Mitteln ist ausgeschlossen.

Der jeweilige Entwurf soll so angelegt sein, dass bauliche Unterhaltungskosten sowie ggf. Betriebs- und Wartungskosten für angenommene zehn Folgejahre so gering wie möglich gehalten und in der Kostenzusammenstellung nachvollziehbar aufgeführt werden (siehe 1.14 geforderte Leistungen sowie Formblatt II Kostenzusammenstellung).

Die Folgekosten sind nicht Bestandteil der Realisierungssumme und daher separat in der Kostenzusammenstellung darzustellen.

1.16 Preise und Aufwandsentschädigung

Jede Wettbewerbsteilnehmerin bzw. jeder Wettbewerbsteilnehmer erhält eine Aufwandsentschädigung von 1.800,00 € inkl. Mehrwertsteuer, sofern eine den Auslobungsbedingungen entsprechende Arbeit fristgerecht eingereicht wird.

Künstlergruppen bzw. Teams werden als ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin aufgefasst.

Die Rechnungslegung kann ab einem Tag nach der Sitzung des Preisgerichts vorgenommen werden (Rechnungsadresse ist die Wettbewerbsdurchführung).

Preise werden nicht vergeben.

1.17 Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Realisierungsempfehlung am Ende der Preisgerichtssitzung. Die Ausloberin beabsichtigt, bei der Auftragsvergabe entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu verfahren und dem/der Verfasser/in des zur Realisierung empfohlenen Entwurfes die weitere Planung und Bearbeitung zu übertragen. Der/die Verfasser/in sichert nach Vertragsschluss eine zügige Realisierung der Erinnerungsorte zu.

Voraussetzung ist, dass die Realisierung des ausgewählten Entwurfes im Kostenrahmen möglich ist und die haushaltsmäßigen Voraussetzungen der Hansestadt Rostock gegeben sind.

1.18 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen werden Eigentum der Ausloberin.

Die Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens in Form einer Dauerleihgabe an das Archiv „Lichtenhagen im Gedächtnis“ im Peter-Weiß-Haus übergeben werden. Die Aufbewahrungszeit beträgt 10 Jahre.

Eine Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten ist nicht möglich.

Die Aufbewahrung von Modellen ist nicht möglich, diese sollen abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung nach der Wettbewerbsausstellung erhalten die Teilnehmer/innen eine schriftliche Benachrichtigung.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben dem/der Verfasser/in erhalten (RPW 2013 § 8 Absatz 3).

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung kostenfrei (auch über Dritte) zu dokumentieren, auszustellen und – auch über das Internet – zu veröffentlichen. Die Verwendung zu Werbezwecken ist dabei ausgeschlossen. Grundsätzlich sind Urheber/in, Wettbewerbsausloberin und Entstehungsjahr bei jeder Veröffentlichung zu nennen.

1.19 Verfassererklärung Mit ihrer Unterschrift auf der Verfassererklärung versichern die Teilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeit und zur weiteren Bearbeitung sowie zur termingerechten Durchführung in der Lage sind.

1.20 Bekanntgabe der Ergebnisse / Ausstellung Das Ergebnis des Kunstwettbewerbs wird den Teilnehmer/innen unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts telefonisch bzw. per E-Mail mitgeteilt.

Das Preisgerichtsprotokoll wird zusammen mit dem Bericht der Vorprüfung allen am Wettbewerb Beteiligten per E-Mail zugesandt.

Verlautbarungen aus der Sitzung des Preisgerichtes über das Preisgerichtsprotokoll hinaus sind nicht zulässig.

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle eingereichten Arbeiten in einer Wettbewerbsausstellung gezeigt. Ort und Zeit der Ausstellung werden den Beteiligten des Kunstwettbewerbs und der Öffentlichkeit rechtzeitig bekannt gegeben.

1.21 Haftung Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.22 Terminübersicht Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen: 04.07.2016
Öffentliches Symposium: 20.07.2016
Rückfragekolloquium und Exkursion: 21.07.2016
Rückfragenfrist: 22.08.2016
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 03.11.2016
Preisgerichtssitzung: 23.11.2016
Realisierung: November 2016 bis Juli 2017

Teil 2: Grundlagen

2.1 Einführung in Kontext, Aufarbeitung und Erinnerung

Die Ausschreitungen von Rostock-Lichtenhagen gelten als die massivsten rassistischen Angriffe der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Im August 1992 griffen hunderte von Menschen die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAST) in Rostock-Lichtenhagen mit Steinen und Brandsätzen an. Sie wurden von Tausenden bejubelt und angefeuert. Die Polizei war überfordert. Nach der Verlegung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus der ZAST richtete sich die Gewalt gegen die 120 Vietnamesinnen und Vietnamesen im angrenzenden Wohnheim für ehemalige Vertragsarbeiter der DDR. Angreifer stürmten das Wohnheim, mehrere Räume gingen in Flammen auf. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie einige deutsche Helfer und ein Kamerateam des ZDF konnten sich nur knapp über das Dach in einen anderen Teil des Wohnblocks retten.

Das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen steht im Kontext der damaligen Debatte um eine Änderung des Grundrechts auf Asyl in der Bundesrepublik und ist eingebettet in eine Welle rechter Gewalt in den 1990er Jahren. Im Folgenden sollen die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen in diesen Zusammenhängen betrachtet werden. Im Anschluss wird das Bemühen verschiedener gesellschaftlicher Akteure um Aufarbeitung dargestellt und Konflikte um Formen des Erinnerens skizziert. Den Abschluss bildet eine Betrachtung der Situation der Flüchtlinge in Rostock in den Jahren 2015 und 2016.

2.1.1 Der Stadtteil Rostock-Lichtenhagen

Der Stadtteil Lichtenhagen galt als vorbildliche und attraktive Großwohnsiedlung der DDR. Tausende Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils wurden nach 1990 in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Der Stadtteil Lichtenhagen ist einer von neun Wohngebieten, die aufgrund rasch steigender Bevölkerungszahlen und des damit verbundenen hohen Bedarfs an Wohnungen nach 1953 in Rostock gebaut wurden.¹ Charakteristisch für die 1972 begonnene Großwohnsiedlung ist eine gut durchdachte Planung der Wohnbebauung in industrieller Plattenbauweise: „Eine langgestreckte fünfgeschossige Randbebauung schützt die Hof- und Straßenräume vor Verkehrslärm und Wind. Die mäanderförmige Anordnung des Wohnungsbaus ermöglicht vielfältige und überraschende Raumeindrücke und -verflechtungen, eine großzügige Grüngestaltung und eine unmittelbare Zuordnung der Kindergärten zu den Wohngruppen.“²

Durch zurückgesetzte Fassadenabschnitte und die Verwendung brauner Klinker für Fassadenmuster versuchte man, die Monotonie des Betons gestalterisch aufzulösen. Neben Wohnungen

1 In dieser Reihenfolge entstanden: Reutershagen, Südstadt, Lütten Klein, Evershagen, Lichtenhagen, Schmarl, Dierkow und Toitenwinkel. Vgl. Sieber, Horst: Rostock – Lichtenhagen in den siebziger Jahren geboren und gewachsen, in: Stadtarchiv Rostock (Hg.): Lichtenhäger Brink. Vom Werden, Wachsen und Sein des sozialistischen Stadtteils Rostock-Lichtenhagen, Rostock 1986, S. 6-19.

2 Rat der Stadt Rostock (Hg.): Bildende Kunst im Stadtbild von Rostock, Rostock 1980, S. 91.

für 22.000 Menschen entstanden auch 30 Hektar Grünfläche innerhalb des Stadtteils durch fünf angrenzende Kleingartenanlagen. In 25 sogenannten Ecklösungen, eingeschossigen, in Plattenbauweise errichtete und an den Ecken von Wohnblocks angebundene Bauten, waren Einrichtungen der Gastronomie, des Dienstleistungswesens, Geschäfte und Jugendclubs untergebracht. Neben zahlreichen Kindertagesstätten, Schulen und Sporthallen, wurden zwei berufsbildende Einrichtungen im Stadtteil integriert. Der durch die S-Bahn gut angebundene Stadtteil galt aufgrund seiner städtebaulichen Qualitäten als vorbildlich für eine funktionale und attraktive sozialistische Großwohnsiedlung.³

Wert gelegt wurde auch auf die Integration von baugebundener Kunst. Der heute unter Denkmalschutz stehende „Lichtenhäger Brink“ bildete mit seiner ostseetypischen Gartengestaltung, mehreren Skulpturen und Brunnen, mit Einkaufsmöglichkeiten und gastronomischen Einrichtungen die Mitte des Stadtteils.⁴ Die für andere Rostocker Plattenbausiedlungen typische künstlerische Gestaltung der Fassaden mit farbigen Klinkern wurde in Lichtenhagen relativ sparsam verwendet. Reinhard Dietrich entwarf die weithin sichtbare Giebelgestaltung des Wohnhochhauses in der Hermann-Matern-Straße (heute: Mecklenburger Allee). Der 2015 verstorbene Bildhauer schuf zahlreiche Skulpturen und gestaltete Hausfassaden für die Stadt.⁵

Waren die Einwohnerzahlen Rostocks bis 1988 kontinuierlich gestiegen, verlor die Stadt bis 2002 rund 20 Prozent ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.⁶ Wohnten etwa im Stadtteil Lichtenhagen im Jahr 1992 noch 18.034 Menschen, ging die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2006 auf 13.467 zurück.⁷ Die hohen Bevölkerungsverluste seit der Wiedervereinigung sind auf die Abwanderung in die westdeutschen Bundesländer und auf den Prozess der Suburbanisierung zurückzuführen: Der Transformationsprozess in den neuen Bundesländern wurde von anhaltend hoher Arbeitslosigkeit bei weiterem Abbau von Arbeitsplätzen begleitet. Zudem unterschieden sich die Lebensbedingungen in Ost und West erheblich, das Lohnniveau in den neuen Bundesländern lag deutlich niedriger.⁸ Insbesondere junge Menschen wanderten in die alten Bundesländer ab. Diejenigen, welche ihre Perspektiven im Osten sahen, zogen von den Kernstädten in das Umland.⁹

Die Wiedervereinigung war für zehntausende Rostockerinnen und Rostocker mit einem sozialen Abstieg verbunden: Nach der Privatisierung und Umstrukturierung der ehemaligen Staatsbetriebe der DDR wie dem Seehafen und der Werftindustrie stieg die Arbeitslosigkeit sprunghaft an. Die Zahl der Arbeitslosen und Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betrug 1992 im Jahresdurchschnitt insgesamt 21.178. Bezogen auf alle abhängig zivilen Erwerbspersonen entspricht das einer Arbeitslosenquote von 15 %.¹⁰

3 Vgl. Sieber: Rostock – Lichtenhagen, S. 11f.

4 Vgl. Weinhold, Christoph: Von der Lichtenhäger Flur zum neuen Stadtteil, in: Stadtarchiv Rostock (Hg.): Lichtenhäger Brink. Vom Werden, Wachsen und Sein des sozialistischen Stadtteils Rostock-Lichtenhagen, Rostock 1986, S. 32-34.

5 Vgl. Rat der Stadt Rostock (Hg.): Bildende Kunst im Stadtbild von Rostock, S. 74-98.

6 Lehmann, Arne: Gründe und Folgen des Brain Drain in Mecklenburg Vorpommern. Zur Abwanderung in einem ostdeutschen Flächenland, Rostocker Informationen zu Politik und Verwaltung, Heft 28, S. 28.

7 Nach 2006 stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner Lichtenhagens wieder von 13.467 auf 14.114 im Dezember 2015. Quelle: Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Kommunale Statistikstelle, Online: www.rostock.de/statistik

8 Lehmann: Gründe und Folgen des Brain Drain, S. 20.

9 Lehmann: Gründe und Folgen des Brain Drain, S. 28.

10 Daten in kleinräumiger Gliederung für den Stadtteil Lichtenhagen liegen erst ab 1997 vor. Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

2.1.2 Die Einrichtung der ZAST in Rostock-Lichtenhagen

Die zunehmende Anzahl von Flüchtlingen war eine logistische Herausforderung und ging mit politischer Stimmungsmache im bundesdeutschen Diskurs wie auch auf lokaler Ebene einher. Rassistische Äußerungen fanden ihren Weg in die Rostocker Medien.

Die Aufgänge 18 und 19 des Wohnblocks in der Mecklenburger Allee wurden seit 1977 als Wohnheime für Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter genutzt, die im Rahmen von bilateralen Abkommen aus anderen sozialistischen Staaten in die DDR gekommen waren. Nach der Privatisierung des VEB Seehafen Rostock und dem Wegzug ausländischer Beschäftigter stand der Aufgang 18 leer. Dort wurde am 3. Dezember 1990 im Rahmen der Übertragung der bundesdeutschen Asylregelungen auf die neuen Bundesländer die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet. Für diesen Standort hatte sich eine Arbeitsgruppe der Landesregierung und der Kommunalverwaltung entschieden, weil „die angrenzend wohnende Bevölkerung mit einem Nebeneinander von Deutschen und Ausländern vertraut war.“¹¹ Allerdings hatte der Rostocker Senat im September 1990 eine Unterbringung jüdischer Kontingentflüchtlinge aus der Sowjetunion aus Sicherheitsgründen abgelehnt.

Die ZAST hatte die Aufgabe, Personen im Asylverfahren zeitweise unterzubringen, die dem Land vom Bund zur Aufnahme zugewiesen wurden. Außerdem konnten hier auch Direktbewerberinnen und Direktbewerber einen Asylantrag stellen, bevor sie auf Unterkünfte in den Landkreisen von Mecklenburg-Vorpommern verteilt wurden. Die ZAST verfügte als Durchgangseinrichtung über eine Aufnahmekapazität von bis zu 320 Personen.¹² Seit dem Beginn der Aufnahme im Dezember 1990 bis Mitte 1991 nahm die ZAST monatlich 60 bis 70 Menschen auf, die überwiegend vom Bund zugewiesen wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres 1991 stieg die Anzahl der Asylsuchenden bereits auf ca. 500 pro Monat an. In den Monaten Januar bis Mai 1992 meldeten sich 800 bis 900 Personen monatlich und im Juni hatte die ZAST sogar 1585 Zugänge zu verzeichnen.¹³

Der Politikwissenschaftler Thomas Prenzel fasst die Folgen dieses drastischen Anstiegs zusammen: „Die Verwaltung der Einrichtung war auf diese Herausforderung, die auf einem Anstieg der Direktbewerbungen beruhte, nicht vorbereitet, und die Flüchtlinge mussten sich tage-, teilweise wochenlang in der überlaufenen ZAST aufhalten. Auch die zeitweise Unterbringung in Sporthallen der Stadt, in den regulären Flüchtlingsunterkünften Rostocks und sogar in Zelten konnte die Situation nicht wesentlich verbessern. Für die Asylsuchenden bedeutete dies enorme Belastungen, da sie teils über mehrere Tage hinweg unter katastrophalen hygienischen Bedingungen unter freiem Himmel vor der ZAST schlafen mussten. [...] Zudem wurden die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung immer wieder von deutschen Jugendlichen bedroht.“¹⁴ Während der Unmut der Anwohnerinnen und Anwohner über die Situation vor der ZAST in den Sommermona-

11 Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Beschlussempfehlung und Zwischenbericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992. Drucksache 1/3277 vom 16.6.1993, S. 19.

12 Quelle: Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Presse- und Informationsstelle.

13 Landtag: Zwischenbericht, S. 21.

14 Prenzel, Thomas: „Am Wochenende räumen wir in Lichtenhagen auf.“ Die Angriffe auf die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Rostock im August 1992, S. 237. in: Bispinck, Henrik / Hochmuth, Katharina (Hg.): Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration, Politik, Erinnerung, Berlin 2014, S. 232-243.

ten 1992 häufig Thema der Lokalzeitungen war, interessierten sich Medienvertreter erst im Nachhinein auch für das Leid der Asylsuchenden: „Alles war voll. Wir hatten tatsächlich keinen Platz zum Schlafen. Es war katastrophal. So viele Leute. Was ich da gesehen habe, war erschreckend. Und ich habe gefragt ‚Warum seid ihr alle draußen?‘ Mir wurde gesagt, dass sie kein Asyl mehr bekommen. Da waren Leute mit kranken Kindern. Wir wurden erniedrigt, wir hatten Hunger. Und wir waren schmutzig. Wir wollten etwas Wärme und einen Platz, wo wir mit unseren Kindern bleiben konnten.“ schildert ein Flüchtling aus Rumänien.¹⁵

Auf die unhaltbaren Zustände für die Asylsuchenden wies bereits im Sommer 1991 ein Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen in Deutschland hin.¹⁶ Der Leiter des Gesundheitsamtes der Stadt forderte den Rostocker Oberbürgermeister im Juni auf, wegen akuter Gesundheitsgefährdung der Asylsuchenden und Anwohnenden „Maßnahmen zur Abwendung drohender Gefahren“ einzuleiten.¹⁷ Auch Nachbarinnen und Nachbarn äußerten schon früh in Briefen an die Stadtverwaltung und die Landesregierung die Sorge vor einer Eskalation und Wunsch nach einer Verbesserung der Situation vor der ZAST. Doch nicht nur blieben diese Briefe unbeantwortet, auch die mehrfach geäußerte Bitte zur Aufstellung mobiler Toiletten wurde von der Stadtverwaltung ignoriert. Vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages befragt, warum die Stadt keine Chemietoiletten aufgestellt habe, erläuterte Oberbürgermeister Klaus Kilimann: „Das hätte bedeutet, daß wir einen Zustand legitimieren, den wir nicht haben wollten.“¹⁸ Auf die Frage einer Lokalzeitung, weshalb die Stadt tatenlos bleibe, antwortete Rostocks Innensenator Peter Magdanz: „Wenn wir weitere Unterkünfte zur Verfügung stellen, kommen noch mehr Asylsuchende.“¹⁹

Seit dem Frühjahr 1992 beschäftigten sich Stadt und Land mit der Verlegung der ZAST, als Termin zur Schließung der Einrichtung hatte Innensenator Peter Magdanz den 1. September 1992 genannt.²⁰ Doch weder die Stadtverwaltung, noch die Landesregierung nahmen sich ernsthaft der Probleme vor und in der ZAST an. Nach Ansicht des Journalisten Jochen Schmidt war dies Absicht: „Hier ließ man eine Situation vorsätzlich eskalieren, um übergeordneten Stellen in der Landesregierung unmißverständlich zu signalisieren, daß man in Sachen Asylbewerber an die Belastungsgrenze gekommen sei. [...] Besonders erschreckend ist dabei, daß damit den zumindest in Teilen der Bevölkerung existierenden Vorurteilen wie ‚Alle Ausländer sind dreckig, stinken und sind kriminell‘ nichts entgegengesetzt wurde. Im Gegenteil: Verhältnisse wurden geschaffen, die genau diese Vorurteile zu bestätigen schienen.“²¹ Zudem wurden antiziganistische Ressentiments aus der Bevölkerung und aus den Reihen der Politik von den regionalen und überregionalen Medien in der Öffentlichkeit verbreitet.²² Die Medien transportierten die Selbstinszenierung der Rostockerinnen und Rostocker als Opfer, während die Notlage der Flüchtlinge ausgeblendet

15 Cleary, Siobahn/Saunders, Mark: The truth lies in Rostock, Deutschland/Großbritannien 1993, Min. 00:12:50 f.

16 Schmidt: Schmidt, Jochen: Politische Brandstiftung. Warum 1992 in Rostock das Ausländerwohnheim in Flammen aufging, Berlin 2002, S. 56.

17 Landtag: Zwischenbericht, S. 24.

18 Zitiert nach Schmidt: Politische Brandstiftung, S. 64.

19 Vetter, Ulrich Ben: Lichtenhäger Bürgerwehr will ZAST „aufräumen“: Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 19.08.1992, S. 9.

20 Etwa: Treder, Achim: Lichtenhagen erlebt die Ohnmacht der Politiker gegenüber Asylproblem, Ostseezeitung vom 08.08.1992, S. 11.

21 Ebd.

22 Vgl. Schmidt: Politische Brandstiftung, S. 61-65.

wurde.²³ So zitieren die Norddeutschen Neuesten Nachrichten (NNN) unkommentiert eine Anwohnerin: „Wir leben seit Monaten unter schlimmen hygienischen Bedingungen. Unsere Kinder dürfen nur noch auf dem Hof spielen. In die Kaufhalle und in den Eisladen dürfen sie schon lange nicht mehr. Zu oft kam es vor, daß Asylantenkinder ihnen unterwegs das gesamte Geld abnahmen.“²⁴ In der Ostseezeitung äußerte Innensenator Peter Magdanz wie selbstverständlich: „Dass Ladendiebstähle in Rostock oft durch rumänische Zigeunern erfolgen, ist kein Geheimnis.“ Eine Lösung des „Notstandes“ könne, so das Blatt, nur durch eine Änderung des Asylrechts herbeigeführt werden.²⁵

2.1.3 Rechte Gewalt und die Debatte um eine Änderung des Asylrechts

Die rassistischen Angriffe in Lichtenhagen waren eingebettet in eine Welle rechter Gewalt gegen Flüchtlinge, Ausländer und links-alternative Jugendliche. Für viele Neonazis wirkte Rostock-Lichtenhagen als Fanal für weitere Aktivitäten.

Der Analyse von Thomas Prenzel folgend, muss die mangelnde Empathie der Verantwortlichen für die Situation der Flüchtlinge vor dem Hintergrund der damaligen Debatte um eine Änderung des Grundrechts auf Asyl betrachtet werden: Ab Mitte der 1980er Jahre zeigte sich, dass die bundesdeutsche Politik der Rückkehrförderung von Millionen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern gescheitert war und die Anzahl der Aussiedler aus Osteuropa in die Millionen ging. Darüber hinaus stieg die Zahl der Asylanträge rasant, insbesondere nach dem Zusammenbruch der Ostblockstaaten und durch die Krisen in Südosteuropa seit 1989. Aufgrund dieser Entwicklungen diskutierten Politik und Öffentlichkeit vermehrt über eine Begrenzung von Zuwanderung. Vor allem die Länder und Gemeinden plädierten für die Einschränkung des Asylrechts, da sie die Folgen zu geringer Aufnahmekapazitäten, erzwungener Gemeinschaftsunterkünfte, Sozialleistungen und Arbeitsverbote tragen mussten. Im Zuge der Wiedervereinigung entwickelte sich das Thema „Asyl“ in der politischen Mitte zum Dauerthema. Die erste gemeinsame Bundestagswahl 1990 stand in diesem Zeichen. Extrem rechte Parteien nutzten die Frage der Zuwanderung, um gegen „Scheinasylanten“ zu hetzen und neue Wählerstimmen zu gewinnen. Die aufgeheizte Stimmung und mangelnde Sachlichkeit in der öffentlichen Diskussion beförderte die Überzeugung einer Mehrheit der Bevölkerung in Ost- und Westdeutschland, dass das Asylrecht missbraucht werde. Dennoch fand sich bis 1991 keine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag für eine Änderung des unter dem Eindruck des Nationalsozialismus geschaffenen Grundrechts auf Asyl.²⁶

In Ostdeutschland fiel die Verschärfung der Debatte um eine Änderung des Asylrechts zusammen mit den Folgen der Wiedervereinigung: „Unter dem Eindruck der Transformationskrise in den neuen Bundesländern, die mit der Überführung der staatlich kontrollierten Ökonomie der DDR in die Marktwirtschaft Millionen Menschen in die Arbeitslosigkeit entließ, paarten sich soziale

23 Vgl. O.A.: Zur antiziganistischen Dimension des Pogroms, in: Antifaschistisches Infoblatt Nr. 95, Berlin 2012, S. 17-19.

24 O.A.: Lichtenhäger Kessel brodelt. Anwohner fordern Schließung des Asylbewerberheims, Norddeutsche Neueste Nachrichten/Warnemünder Zeitung vom 21.08.1992, S. 11.

25 Treder: Lichtenhagen erlebt die Ohnmacht der Politiker gegenüber Asylproblem, Ostseezeitung vom 08.08.1992, S. 11.

26 Prenzel: „Am Wochenende räumen wir in Lichtenhagen auf“, S. 239-240.

Abstiegsängste mit einem völkischen Nationalismus. In einer anhaltenden Phase der politischen Desintegration nach dem plötzlichen Zusammenbruch des autoritären und ideologisch als ‚antifaschistisch‘ überhöhten Staates hatten einfache Erklärungsmuster und extrem rechte Agitation Konjunktur.“²⁷

Seit der Wiedervereinigung vervielfachten sich die einschlägig erfassten Straftaten. Das Pogrom von Hoyerswerda im Herbst 1991 war der Auftakt für eine Welle rechter, rassistisch motivierter Gewalttaten im gesamten Bundesgebiet. Insbesondere im Osten der wiedervereinigten Republik waren massive Übergriffe und Gewalttaten gegenüber Migrantinnen und Migranten und deren Unterkünfte, Menschen gesellschaftlicher Randgruppen und der linksalternativen Subkultur zu verzeichnen.

Diese Entwicklung lässt sich gerade auch im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nachvollziehen. Bis August 1992 stieg die Zahl der Überfälle auf Asylbewerberheime dramatisch an. In Saal bei Rostock prügelten im März 1992 Jugendliche einen rumänischen Asylbewerber zu Tode. Im Juni des Jahres wurden zwei rumänische Roma in der Nähe der deutsch-polnische Grenze von Jägern unter ungeklärten Umständen erschossen.²⁸ Nach dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen gab es kaum eine Woche, in der im Bundesland kein Überfall auf Asylbewerberheime zu verzeichnen war.²⁹

Das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen stellt den Höhepunkt der rechtsextremen Gewaltwelle dar und markiert die massivsten fremdenfeindlichen Ausschreitungen in der Geschichte der Bundesrepublik.

2.1.4 Eskalationen

An der Gewalt vom 22. bis zum 25. August 1992 beteiligten sich nicht nur vereinzelte Neonazis. Die Ausschreitungen hatten den Charakter eines Volksfestes, sie wurden von tausenden Einwohnerinnen und Einwohnern des Stadtteils befürwortet und unterstützt. Die Polizei war unvorbereitet, unterbesetzt und unkoordiniert. Nach ihrem zeitweisen Rückzug kam es zum Höhepunkt der Gewalt, den mehr als 120 Menschen nur durch Zufall überlebten.

Bereits im Juli 1992, nachdem Flüchtlinge aus der ZAST in andere Unterkünfte gebracht worden waren, sagte Rostocks Innensenator Peter Magdanz gegenüber den Norddeutschen Neuesten Nachrichten (NNN): „Wir hatten ernsthafte Hinweise aus der Bevölkerung, daß es in den nächsten Tagen kracht.“ Im selben Artikel wurde von „Zigeunern“ berichtet, die stehlen, Einrichtungsgegenstände zerstören und freiwillig auf der Wiese vor der ZAST übernachteten. Wenige Tage vor dem Pogrom bot die Lokalpresse Aufrufen zur Selbstjustiz eine Plattform. Die NNN zitierten am 19. August einen anonymen Anrufer mit den Worten: „Wenn die Stadt nicht bis Ende der Woche in Lichtenhagen für Ordnung sorgt, dann machen wir das. Und zwar auf unsere Weise.“ Der An-

27 Ebd., S. 241.

28 Vgl. Scheffner, Philip: „Revision“, Deutschland 2012.

29 Langer, Hermann: Flächenbrand von rechts. Zum Rechtsextremismus im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 1993. S. 59-75.

rufener drohte: „In der Nacht vom Samstag zum Sonntag räumen wir in Lichtenhagen auf. Das wird eine heiße Nacht.“³⁰ Am 21. August wiederholte das Blatt diese Drohung und forderte, die ZAST zu schließen.³¹ Am selben Tag zitierte die Ostseezeitung einen Jugendlichen, der wisse, dass „die Rechten“ am Samstag auf die Straße gehen werden, um die rumänischen Flüchtlinge „aufzuklatschen“.³²

Obwohl die Lokalpresse den Aufrufen zur Gewalt eine Plattform geboten hatte, wurden die anonymen Anrufe von den Verantwortlichen nicht ernst genommen. In einer Lagebesprechung am Freitag, den 21. August zwischen Ordnungsamt, Polizeidirektion, Innensenator und dem Ausländerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern stellte man fest, dass keine Demonstration angemeldet war.³³ Der Innensenator Peter Magdanz, der Leiter der Polizeiinspektion Siegfried Kordus und die Verantwortlichen im Innenministerium des Landes verabschiedeten sich ins Wochenende.

Am **Samstag, den 22. August** versammelten sich tausende Menschen vor dem Sonnenblumenhaus in der Mecklenburger Allee. Alle Flüchtlinge, die sich noch vor der ZAST aufhielten, hatte man ins Haus gebracht. Ab 20 Uhr warfen mehrere hundert zum Teil vermummte Personen Steine und Molotowcocktails gegen die ZAST und das benachbarte Wohnheim. Sie skandierten Parolen wie „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!“. Die wenigen Polizisten waren ohne Schutzbekleidung und wurden massiv angegriffen. Erst gegen zwei Uhr nachts trafen zwei Wasserwerfer aus Schwerin ein, die aber die Straßenschlacht nicht beenden konnten; gegen fünf Uhr zogen sich die Angreifenden zurück, nach Aussagen des Ausländerbeauftragten Wolfgang Richter eher aus Müdigkeit, denn aufgrund des Eingreifens der Polizei. Von den Angreifern wurden zehn festgenommen, jedoch am nächsten Tag wieder freigelassen.

Am **Sonntag, den 23. August** versammelten sich ab Mittag wieder hunderte Menschen vor dem Sonnenblumenhaus. Die Versammelten wurden von Rechtsextremisten aus dem gesamten Bundesgebiet unterstützt, darunter auch zentrale Figuren der Neonazi-Szene. Angesichts der Lage forderte Haupteinsatzleiter Siegfried Kordus zwei Hundertschaften Bereitschaftspolizei aus Hamburg und einen Zug des Bundesgrenzschutzes (BGS) an. Am Abend wurden die ZAST und das Wohnheim erneut mit Steinen, Flaschen, Molotowcocktails und Leuchtraketen attackiert, Angreifer drangen in das Wohnheim der Vietnamesen ein und konnten bis in den sechsten Stock gelangen. Tausende Schaulustige beklatschten das Geschehen und versorgten sich an umstehenden Imbissbuden mit Snacks und alkoholischen Getränken. Eine anfänglich genehmigte Gegen demonstration von rund 200 Antifaschisten wurde durch die Polizei aufgelöst, zahlreiche Demonstranten verhaftet.³⁴ Erst gegen 22 Uhr wurde in Absprache mit Innenminister Lothar Kupfer landesweiter Alarm ausgelöst, die angeforderten Hundertschaften aus Hamburg und die Einheiten des BGS trafen ab zwei Uhr nachts ein und konnten die Angriffe stoppen.³⁵

30 Lichtenhäger Bürgerwehr will ZAST „aufräumen“, Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 19.08.1992, S. 9.

31 Lichtenhäger Kessel brodeln. Anwohner fordern Schließung des Asylbewerberheims, Norddeutsche Neueste Nachrichten vom 21.08.1992, S. 11.

32 O. A.: Lichtenhäger wollen Protest auf der Straße, Ostseezeitung vom 21.08.1992, S. 9.

33 Vgl. Schmidt: Brandstiftung, S. 73.

34 Das Jugendalternativzentrum JAZ koordinierte die Gegenaktivitäten der Antifa. Vgl. O. A.: Lichtenhagen 1992. Ein Erfahrungsbericht, in: Stadtgespräche Nr. 67, Rostock 2012, S. 5-9.

35 Zum Ablauf des 23. und 24. August vgl. Schmidt: Politische Brandstiftung, S. 28-36.

Am **Montag, den 24. August** wurden die Asylsuchenden aus der ZAST in eine leer stehende Kaserne der Nationalen Volksarmee in Hinrichshagen evakuiert. Obwohl sich im Laufe des Tages wieder tausende Menschen in der Mecklenburger Allee versammelten und die Aggression nicht nachließ, sah ein Krisenstab, an dem Verantwortliche des Bundes, des Landes und der Polizeiführung teilnahmen, die Vietnamesinnen und Vietnamesen im Wohnheim nicht gefährdet. Das Wohnheim blieb ungeschützt, während sich hunderte Gewalttäter heftige Straßenschlachten mit der Polizei lieferten. Gegen halb zehn zogen sich die übermüdeten und überforderten Hamburger Polizeikräfte zurück; die angeforderte Ablösung durch zwei neue Hundertschaften hatte Haupteinsatzleiter Siegfried Kordus abgelehnt. Etwa zur selben Zeit legten Rechtsextreme Feuer in den unteren Stockwerken des Aufgangs 18 und drangen bewaffnet nach oben vor. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 120 Vietnamesinnen und Vietnamesen mit ihren Kindern, der Ausländerbeauftragte der Stadt Wolfgang Richter, dessen Mitarbeiterin Astrid Behlich, Wachleute, ein Kamerateam des ZDF und weitere Unterstützerinnen und Unterstützer in dem Haus. Die Feuerwehr ersuchte vergeblich um Polizeischutz und wurde von den Zuschauenden an ihrem Einsatz gehindert. Während die Menge „Wir kriegen Euch alle!“ skandierte, konnten die Menschen im Haus sich nur knapp über das Dach retten, indem sie die verriegelten Notausgänge aufbrachen und von dort in einen benachbarten Ausgang gelangten. Bis auf vier Ausnahmen blieben die Wohnungen der Deutschen für sie jedoch verschlossen. Erst gegen 22 Uhr konnte durch eintreffende Polizeikräfte der Einsatz der Feuerwehr beginnen. Die Feuerwehr befreite einige Vietnamesen, die sich noch im Aufgang 18 verschanzt hatten.³⁶

Gegen Mitternacht wurden die Vietnamesinnen und Vietnamesen mit Bussen nach Rostock-Marienehe in eine Turnhalle gebracht. Die erste Verpflegung für sie gab es nur durch Privatinitiative von Wolfgang Richter und Astrid Behlich. Die Verantwortlichen der Stadt handelten erst auf Druck einer Stiftung. Nach drei Tagen wurden die Vietnamesinnen und Vietnamesen im Schulandheim Niex untergebracht, wo sie mehrere Wochen blieben.³⁷

2.1.5 Folgen für die Opfer der Angriffe

Nach dem Abschluss des deutsch-rumänischen Rücknahmeabkommens im September 1992 wurden die rumänischen Asylsuchenden ausgewiesen.³⁸ Forderungen tauchten auf, auch die Rostocker Vietnamesinnen und Vietnamesen abzuschicken. So plädierte Innenminister Lothar Kupfer für deren Ausweisung, da es in der Bevölkerung an „Akzeptanz“ fehle.³⁹ Doch mit der im Juni 1993 in Kraft getretenen Bleiberechtsregelung konnten ehemalige Vertragsarbeitende unter bestimmten Bedingungen eine befristete Aufenthaltsbefugnis erhalten; erst im Juli 1997 war es durch eine Änderung der ausländer- und asylpolitischen Vorschriften für die Vietnamesinnen und

36 Zum Ablauf des 25. August siehe Schmidt: Politische Brandstiftung, S. 78-85, 97-102, 119-122.

37 Schmidt: Politische Brandstiftung, S. 167-169.

38 Die „Vereinbarung zwischen dem Bundesminister des Innern der Bundesrepublik Deutschland und dem Innenministerium von Rumänien über die Rückübernahme von deutschen und rumänischen Staatsangehörigen“ trat im November 1992 in Kraft. www.asyl.net, Zugriff am 12.06.2016.

39 Guskı, Roman: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, S. 35. In: Prenzel, Thomas (Hg.): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folge der rassistischen Gewalt. Rostock 2012, S. 31-52.

Vietnamesen erstmals möglich, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten.⁴⁰

2.1.6 Politische Folgen

Das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen wurde für die damalige Debatte um das Grundrecht auf Asyl instrumentalisiert. Eine umfassende politische, juristische und öffentliche Aufarbeitung fand nicht statt.⁴¹

In den folgenden Wochen wurden die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen und andere Gewalttaten gegen Asylsuchende in der öffentlichen Debatte als Argument für eine Grundgesetzänderung benutzt. Nicht die ausländerfeindlichen Einstellungen in Teilen der Bevölkerung oder mangelnder Wille zur Lösung der Probleme in der ZAST wurden als Ursache für die rassistischen Angriffe angeführt, sondern die Weigerung in Teilen der Regierung, die Zahl der Flüchtlinge durch eine Änderung des Grundgesetzes zu verringern. Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) wiederholte öffentlich die verbreitete Meinung vom „Mißbrauch des Asylrechts“ durch die Migrantinnen und Migranten. Der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern Berndt Seite (CDU) äußerte sogar Verständnis für die Gewaltausbrüche.⁴² Die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit für die Änderung des Asylrechts wird zügig gefunden: „Bereits im August 1992 rückte die SPD von ihrer Oppositionshaltung gegenüber einer Änderung des Grundrechts ab, im Dezember einigten sich CDU/CSU, FDP und SPD im sogenannten Asylkompromiss auf eine Ergänzung des Artikels 16 GG, der die Drittstaatenregelung einführt. Fortan war die Einreise von Asylsuchenden nicht mehr aus Staaten gestattet, in denen keine Verfolgung stattfindet – da dies auf alle Nachbarländer Deutschlands zutrifft, ist die Flucht auf dem Landweg verwehrt. Gegen die bisherige Notwendigkeit einer Einzelfallprüfung von Anträgen wurde die Möglichkeit der Definition sicherer Herkunftsstaaten geschaffen, in denen keine politische Verfolgung stattfindet und für deren Bürger daher im Regelfall kein Asylrecht bestünde.“⁴³ In der Praxis hieß das: Flüchtlinge, die auf dem Landweg nach Deutschland einreisten, wurden im Falle einer Antragstellung nicht als Asylberechtigte anerkannt. Die Einreise konnte nur per Schiff oder Flugzeug aus solchen Staaten erfolgen, die nicht unter die sicheren Herkunftsstaaten fielen.

Die Hansestadt Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern setzten jeweils Untersuchungsausschüsse ein, um die Ursachen der Gewaltausbrüche in Rostock-Lichtenhagen aufzuklären. Die Abschlussberichte gehen jedoch der Frage nach der individuellen Verantwortung der politischen Entscheidungsträger nicht ausreichend nach. Die SPD-geführte Stadtverwaltung und die CDU-geführte Landesregierung suchen darin deutlich die Verantwortung bei dem jeweils anderen.⁴⁴ Dennoch traten der Rostocker Innensenator Peter Magdanz, der Oberbürgermeister

40 Rehder, Micha: Zwischen zwei Welten: Vietnamesische VertragsarbeiterInnen in Rostock, Magisterarbeit im Fach Geschichte, Tübingen 2013, S. 64 und 98. www.dienhong.de/publikationen/publikationen-dritter/, Zugriff am 12.06.2016

41 Zur justiziellen Aufarbeitung vgl. Guski: Aufarbeitung und Perspektiven, S. 32-38.

42 Prenzel: „Am Wochenende räumen wir in Lichtenhagen auf“, S. 244.

43 Ebd.

44 Die Arbeit des vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses war von Kontroversen gekennzeichnet. Der Abschlussbericht wurde nur von den Regierungsfractionen CDU und FDP beschlossen. Die SPD sah sich veranlasst, eine eigene Einschätzung vorzulegen. Vgl. Landtag Mecklenburg-Vorpommern: Beschlussempfehlung und Abschlussbericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschußgesetz gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992, Drucksache 1/3771, S. 4f; Landtag

Klaus Kilimann und der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Lothar Kupfer infolge der Untersuchungen zurück.

2.1.7 Aufarbeitung in Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft

Die Perspektive der Betroffenen der Anfeindungen und der Gewalt, Flüchtlinge und ehemalige vietnamesische Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter, blieb 1992 und teilweise bis in die Gegenwart unbeachtet.

Als Reaktion auf das Pogrom fand bereits am 25. August eine Demonstration mit rund 800 Teilnehmenden statt;⁴⁵ am 27. August besuchten über 3000 Menschen einen Schweigemarsch durch die Rostocker Innenstadt. Am 29. August demonstrierten nach einer bundesweiten Mobilisierung bis zu 20.000 Menschen in Rostock-Lichtenhagen. Jedoch „waren nur wenige Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt dem Aufruf gefolgt. An der Demonstration beteiligten sich vornehmlich Menschen aus dem Umfeld linker Organisationen, Parteien und Gewerkschaften, hunderte Migrantinnen und Migranten aus Deutschland sowie Delegationen aus Skandinavien, Österreich, der Schweiz, den Niederlanden und Frankreich.“⁴⁶

Unter dem Eindruck der Ausschreitungen gründete sich 1992 der Verein „Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V.“ als Interessenvertretung für die in Rostock lebenden Vietnamesinnen und Vietnamesen. Heute engagieren sich in dem Verein Migrantinnen und Migranten verschiedener Herkunft und Einheimische.⁴⁷ Auch die Gründungsgeschichten des Ausländerbeirats⁴⁸ und der Bürgerinitiative Bunt statt braun gehen auf die rassistischen Ausschreitungen von Lichtenhagen zurück. Neben der Organisation von Kultur- und Bildungsprojekten leistete die Initiative durch die Wanderausstellung „Von Menschen, Ansichten und Gesetzen. Rostock-Lichtenhagen – 10 Jahre danach“ einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung. Die Ausstellung wurde erstmalig am 23. August 2002 auf einem Friedensfest in Lichtenhagen gezeigt, an dem sich 10.000 Menschen beteiligten.⁴⁹

Bereits in den Monaten nach dem Pogrom setzte die Universität Rostock Impulse zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen einer Podiumsdiskussion und einer Vortragsreihe.⁵⁰ Erste wissenschaftliche Veröffentlichungen beschäftigten sich mit einzelnen Aspekten der Ereignisse oder behandelten das Pogrom im Kontext des Rechtsextremismus in Deutschland.⁵¹ Der

Mecklenburg-Vorpommern: Votum der Fraktion der SPD zum Abschlußbericht des 2. Untersuchungsausschusses – Drucksache 1/3771 – nach Artikel 34 der vorläufigen Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und dem vorläufigen Untersuchungsausschussgesetz gemäß Beschlüssen des Landtages vom 28. August 1992 und 10. September 1992. Drucksache 1/3794; Schmidt: Politische Brandstiftung, S. 174-181.

45 Landtag: Zwischenbericht, S. 36.

46 Guski: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, S. 38.

47 Siehe www.dienhong.de, Zugriff am 12.06.2016.

48 Der Migranterrat (bis 2010: Ausländerbeirat) vertritt gegenüber der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler der Hansestadt Rostock.

49 Eine die Ausstellung begleitende Broschüre ist online verfügbar: http://www.buntstattbraun.de/Ausstellung_Rostock_Lichtenhagen.597.html

50 Guski: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, S. 40.

51 Zum Beispiel: Funke, Hajo: Brandstifter. Deutschland zwischen Demokratie und völkischem Nationalismus, Göttingen 1993; Langer, Hermann: Flächenbrand von rechts. Zum Rechtsextremismus im Bundesland Meck-

Journalist Jochen Schmidt, der während des Pogroms mit den Vietnamesinnen und Vietnamesen im Wohnheim eingeschlossen war, legte 2002 einen detaillierten Erfahrungsbericht und eine Analyse der individuellen Verantwortlichkeiten in Politik und Verwaltung vor.⁵² Neuere Publikationen haben die antiziganistische Dimension, die Situation der Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter sowie die Aufarbeitung des Pogroms und Formen des Gedenkens in den Blick genommen.⁵³

Auch die Medien trugen zur Auseinandersetzung mit den Ereignissen bei: „Sahen sich die Mainstream-Medien zunächst der Kritik ausgesetzt, durch rassistische Stimmungsmache und sensationslüsterne Berichterstattung zur Eskalation der Situation in Lichtenhagen beigetragen zu haben, avancierten sie in der Nachbetrachtung auch zu wichtigen Impulsgebern für die Aufarbeitung.“⁵⁴ Zahlreiche Berichte, Reportagen, Features und Dokumentationen für Printmedien, Hörfunk, Fernsehen und das Kino haben Beiträge zur Aufklärung und Vermittlung geleistet. So wurde das Filmteam von „Kennzeichen D“, das die Angriffe aus dem Wohnheim der Vietnamesinnen und Vietnamesen heraus dokumentierte, mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt.⁵⁵ Ein wichtiges Zeitdokument stellt auch die Produktion „The truth lies in Rostock“ von Mark Saunders dar.⁵⁶ Die Dokumentation rückt Aussagen der Opfer in den Mittelpunkt und kontrastiert diese mit O-Tönen von Täterinnen und Tätern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern. Im Vorfeld des 20. Jahrestages organisierte das Rostocker Stadtmagazin „Stadtgespräche“ erfolgreich eine Crowdfunding-Kampagne, um 10.000 Exemplare des auf DVD übertragenen Films an Rostocker Haushalte zu verteilen. Anliegen war: „Gemeinsames Erinnern und vorwurfs- und vorurteilsfreie Gespräche, die die Rostocker möglichst direkt und in großer Zahl einbeziehen.“⁵⁷ Ein Diskussionsforum im Internet bot die Möglichkeit, den Film zu kommentieren und über das Pogrom zu sprechen.

Einige der im Magazin abgedruckten Zitate offenbaren ein hohes Maß an Emotionalität in der Rückschau auf die Ereignisse und fortwährenden Bedarf an Aufklärung.

Das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen ist auch Thema von Kinoproduktionen geworden. Der Dokumentarfilm „Revision“ untersucht die ungeklärten Umstände des Todes zweier rumänischer Roma, die beim Übertritt der polnisch-deutschen Grenze in Mecklenburg-Vorpommern im Sommer 1992 von Jägern erschossen wurden.⁵⁸ Der Film thematisiert das Pogrom von Rostock-

lenburg-Vorpommern, Rostock 1993. Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung (Hg.): SchlagZeilen. Rostock: Rassismus in den Medien, Duisburg 1993.

52 Das Buch kommt allerdings ohne die Angabe von Quellen aus. Es basiert auf der Magisterarbeit des Autors: Schmidt, Jochen: Der Brandanschlag von Rostock-Lichtenhagen im August 1992. Ursachen politischer und publizistischer Kontext und Folgen, Magisterarbeit im Fach Politikwissenschaften, Marburg 1998.

53 Prenzel, Thomas (Hg.): 20 Jahre Rostock-Lichtenhagen. Kontext, Dimensionen und Folgen der rassistischen Gewalt, Rostocker Informationen zur Politik und Verwaltung, Heft 32, Rostock 2012; Ders.: Umkämpfte Erinnerung: Gedenken und Politik zum 20. Jahrestag von Rostock-Lichtenhagen, in: Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern 2/2012, S. 36-44; Ders.: „Am Wochenende räumen wir in Lichtenhagen auf.“ Die Angriffe auf die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber in Rostock im August 1992, in: Bispick, Henrik / Hochmuth, Katharine (Hg.): Flüchtlingslager im Nachkriegsdeutschland. Migration. Politik, Erinnerung. Berlin 2014, S. 234-251; Rehder, Micha: Zwischen zwei Welten: Vietnamesische VertragsarbeiterInnen in Rostock, Magisterarbeit im Fach Geschichte, Tübingen 2013.

54 Guskı: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, S. 41.

55 Euting, Thomas / Schumann, Dieter / Podzkiewitz, Jürgen / Schmidt, Jochen / Höper, Thomas: Kennzeichen D Spezial, Sendung der ARD am 25.08.1992, <https://www.youtube.com/watch?v=w89wV724Bh0>, Zugriff am 15.06.2016. Der Youtube-Kanal der Kampagne „Rassismus tötet“ versammelt zahlreiche Dokumentationen und Berichte über das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen 1992.

56 Cleary, Siobhan / Saunders, Mark: The truth lies in Rostock, Deutschland / Großbritannien 1993.

57 O. A.: 10.000 DVDs. „The truth lies in Rostock“ für die Einwohner von Rostock, in: Stadtgespräche Nr. 68, Rostock 2012, S. 6f.

58 Scheffner, Philip: „Revision“, Deutschland 2012.

Lichtenhagen nur am Rande, beleuchtet aber durch Interviews mit Zeitzeugen die Situation von rumänischen Flüchtlingen im Jahr 1992. Es ist herauszustellen, dass der Regisseur Philip Scheffner und sein Team die einzigen sind, die nach deren Abschiebung Kontakt zu den rumänischen Opfern des Pogroms hergestellt und Zeitzeugeninterviews geführt haben. Demgegenüber blendet der Spielfilm „Wir sind jung, wir sind stark“ die Perspektive der Asylsuchenden aus.⁵⁹ Burhan Qurbanis Erzählung setzt nach der Evakuierung der ZAST ein und schildert die folgenden Ereignisse aus der Sicht einer Gruppe Jugendlicher aus Lichtenhagen, die die Erstürmung des vietnamesischen Wohnheims als abenteuerliche und spektakuläre Abwechslung ihres Alltags nutzen. Eingeflochten in die Geschichte ist das Erleben einer jungen Vietnamesin, für die Deutschland trotz der massiven Angriffe Wahlheimat bleibt.

2.1.8 Fehlender Konsens des Erinnerns und Gedenkens

Zum 20. Jahrestag der Ereignisse stießen unterschiedliche Perspektiven des Erinnerns und Gedenkens in Rostock aufeinander. Aus ihnen erwuchs eine Auseinandersetzung mit dem Pogrom von Rostock-Lichtenhagen, die zur Einsetzung der Arbeitsgruppe Gedenken durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock führte.

Nachdem Stadt und Land in den Jahren zuvor Verantwortlichkeiten immer wieder von sich gewiesen hatten, entschuldigte sich Oberbürgermeister Arno Pöker 2002 im Rahmen einer Gedenkveranstaltung zum ersten Mal bei den Opfern des Pogroms für die Fehler der Stadt und wiederholte diese Aussage auf dem gut besuchten Friedensfest in Lichtenhagen.⁶⁰

Zum 20. Jahrestag war jedoch innerhalb der Stadtgesellschaft noch immer kein Konsens über Form und Inhalt des Erinnerns und Gedenkens erzielt. Die Auffassungen und Haltungen zum Umgang mit dem Pogrom von 1992 waren höchst unterschiedlich und vielfältig.⁶¹ Der Vorsitzende des Ortsbeirats Lichtenhagen brachte zum Beispiel vor der Presse den Wunsch zum Ausdruck, dass der „Rechtfertigungsdruck von den Lichtenhägern“ genommen werde.⁶² Der Leiter des Stadtteil- und Begegnungszentrums Kolping-Haus, gab die Stimmung in Rostock-Lichtenhagen wieder: „Die Bewohner des Stadtteils haben nicht den Wunsch, nach 20 Jahren so einen Aufriss zu machen.“⁶³ Für andere stand eher im Vordergrund, die durchaus positiven Entwicklungen in Rostock nach 1992 zu betonen und damit auch das Image der Stadt zu verbessern. Wiederum andere Akteure setzten sich für eine fortwährend kritische Auseinandersetzung und Erinnerung an die Ereignisse von 1992 ein, unter anderem durch den Einsatz verschiedener Bildungsprojekte. Demgegenüber sahen Gruppierungen wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) eine Kontinuität zwi-

59 Qurban, Burhan: „Wir sind jung, wir sind stark“, Deutschland 2014.

60 Vgl. Guski: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, S. 46.

61 Vgl. Guski: Aufarbeitung und Perspektiven des Gedenkens, S. 45f.; Prenzel, Thomas: Umkämpfte Erinnerung: Gedenken und Politik zum 20. Jahrestag von Rostock-Lichtenhagen, in: Zeitgeschichte regional: Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern 2/2012, S. 36-44.

62 Diekmann, Christoph: Kristallnacht im August. „Deutschland den Deutschen“: Im Sommer 1992 wütete ein entfesselter Mob in Rostock-Lichtenhagen drei Abende lang gegen „Ausländer“ und „Asylanten“, 16.08.2012, Zeit online, S. 4.

63 Bollwahn, Barbara / Irmer, Erik: Die offene Wunde, in: TAZ vom 17.08.2012, S. 7; Online-Version: <http://www.taz.de/!5086117/>, Zugriff am 13.06.2016

schen dem Pogrom von 1992 und einem mutmaßlichen Fortbestehen eines Alltagsrassismus und neonazistischer Aktivitäten in Deutschland. Zum 20. Jahrestag trafen diese unterschiedlichen bzw. konkurrierenden Ansätze des Gedenkens in zum Teil scharfem Kontrast öffentlichkeitswirksam aufeinander.

Zahlreiche Akteure in der Stadt, unter anderen der Verein Bunt statt Braun, der Migrantenrat, das Stadtteil- und Begegnungszentrum Kolping-Haus, der Ortsbeirat Lichtenhagen, der Verein Diên Hồng – Gemeinsam unter einem Dach e.V., der Bildungsträger Soziale Bildung e.V., verschiedene Parteien, die Universität Rostock, die Hochschule für Musik und Theater, Kirchgemeinden, die Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern und weitere Vereine hatten sich unter dem Motto „Lichtenhagen bewegt sich“ in einer gemeinsamen Koordinierungsgruppe zusammengefunden, um die individuell geplanten Veranstaltungen zum Jahrestag zumindest miteinander abzustimmen. Die Polizeiinspektion Rostock und die Landeszentrale für politische Bildung waren ebenfalls vertreten. Aufgrund der Heterogenität der Koordinierungsgruppe gab es jedoch kein einheitliches Konzept zum Umgang mit dem Jahrestag.

Vor allem der 26. August stand im Zeichen der Veranstaltungen dieser Gruppe. Nach einer Sternfahrt mit ca. 1.500 Radfahrern nach Lichtenhagen fand vor dem Sonnenblumenhaus eine offizielle Gedenkveranstaltung statt, an der rund 2.000 Menschen teilnahmen. Zu den Rednern zählten der Oberbürgermeister Roland Methling, der Ministerpräsident Mecklenburg-Vorpommerns Erwin Sellering, die Botschafterin Vietnams und der Bundespräsident Joachim Gauck.⁶⁴

Demgegenüber hatten begonnen bereits Anfang 2012 weitere Organisationen mit einer bundesweiten Mobilisierung aus Anlass des 20. Jahrestags begonnen. Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) hatte zu einer Demonstration am 25. August in Lichtenhagen unter dem Motto „Grenzenlose Solidarität“ aufgerufen.⁶⁵ Das Bündnis „Das Problem heißt Rassismus – 20 Jahre nach den Pogromen“ trat im Juli ebenfalls mit dem Aufruf zu einer Demonstration an die Öffentlichkeit.⁶⁶ In ihren Aufrufen verknüpften die Veranstalter eine kritische Darstellung der rassistischen Ausschreitungen mit tagespolitischen Forderungen nach einer Auseinandersetzung mit der europäischen und deutschen Asylpolitik, mit Alltagsrassismus und dem Fortbestehen neonazistischer Aktivitäten in Deutschland.⁶⁷

Die vom VVN-BdA angekündigte Demonstration traf auf zum Teil scharfe Ablehnung bei einer Mehrheit der Akteure von „Lichtenhagen bewegt sich“. Unter anderem wurde argumentiert, dass die Initiatoren der Demonstration nicht aus Rostock kamen. Der Leiter des Stadtteil- und Begegnungszentrums Kolping-Haus hierzu: „Wir wollen die Demo nicht. Das könnte den 26. August total zerstören.“⁶⁸ Am Samstag, den 25. August besuchten dann ca. 1.500 Menschen eine Kundgebung des VVN-BdA auf dem Neuen Markt. Am Nachmittag nahmen 5.000 bis 6.000 Personen

64 Zur Rede von Gauck siehe: Rostock-Lichtenhagen. Joachim Gaucks Rede im Wortlaut, Der Tagespiegel vom 26.08.2012, Online: <http://www.tagesspiegel.de/politik/rostock-lichtenhagen-joachim-gaucks-rede-im-wortlaut/7056834.html>

65 Vgl. VVN-BdA: Aufruf. Grenzenlose Solidarität – Aufruf zur antifaschistischen Demonstration durch Rostock-Lichtenhagen! <http://lichtenhagen.blogspot.de/aufruf/>, Zugriff am 14.06.2016.

66 Bündnis „Das Problem heißt Rassismus – 20 Jahre nach den Pogromen“, Pressemitteilung vom 11.07.2012, <https://fda-ifa.org/lichtenhagendas-problem-heist-rassismus-20-jahre-nach-den-pogromen/>, Zugriff am 14.06.2016.

67 Prenzel: Umkämpfte Erinnerung, S. 37.

68 Bollwahn: Die offene Wunde, S. 7.

an der vom Bündnis „Das Problem heißt Rassismus — 20 Jahre nach den Pogromen“ organisierten Demonstration teil, die vor das Sonnenblumenhaus führte.

Sichtbar wurden die unterschiedlichen Ansätze des Erinnerns dann vor allem bei der Auseinandersetzung um die Pflanzung einer 20-jährigen Eiche vor dem Sonnenblumenhaus durch Vertreterinnen und Vertreter der Stadt und des Ortsbeirates. Noch in der Nacht zum 29. August wurde die Eiche von einer selbsternannten „Arbeitsgruppe antifaschistischer Fuchsschwanz“ gefällt. Das Bündnis „Das Problem heißt Rassismus — 20 Jahre nach den Pogromen“ hatte zuvor bereits heftige Kritik an der Pflanzung geübt. Den Initiatoren wurden die ungeeignete Verwendung dieses deutsch-national aufgeladenen Symbols und der Wunsch nach einem Schlussstrich der Auseinandersetzung mit dem Pogrom unterstellt.⁶⁹

Die divergierenden Sichtweisen waren für die Rostocker Bürgerschaft Anlass zur Gründung einer Arbeitsgruppe, in der sich Akteure aus Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam mit der Erinnerung an das Pogrom befassen.

2.1.9 Die Arbeitsgruppe Gedenken

Am 05.09.2012 beschloss die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die Gründung einer Arbeitsgruppe „Gedenken an die Ausschreitungen in Rostock-Lichtenhagen 1992“: „Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, mit welchem Inhalt, in welcher Form und an welchem/n Ort/en ein angemessenes Gedenken an die rassistischen Ausschreitungen von 1992 erfolgen kann.“⁷⁰

Der Arbeitsgruppe gehörten u. a. Vertreter der Bürgerschaftsfraktionen, der Ortsbeiräte Lichtenhagen und Stadtmitte, des Migrantenrats, des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma und des Vereins Diên Hồng an. Die Bürgerschaftspräsidentin Karina Jens (CDU) leitete das Gremium. Das zentrale Vorhaben wurde jedoch bald zurückgestellt. Stattdessen unterbreitete die Arbeitsgruppe einen Vorschlag, wie an Mehmet Turgut gedacht werden kann, der am 25.02.2004 vom Nationalsozialistischen Untergrund in Rostock ermordet wurde.

Am 19.06.2013 beschloss die Rostocker Bürgerschaft auf Antrag von Karina Jens für die AG Gedenken, dass am Ort der Ermordung Mehmet Turguts ein Gedenkstein errichtet werden solle und dafür ein künstlerischer Einladungswettbewerb durchzuführen sei. Die Realisierung erfolgte zum 10. Todestag von Mehmet Turgut im Februar 2014.⁷¹

Nach den Kommunalwahlen wurde die Weiterführung der Arbeit der AG Gedenken am 03.09.2014 von der Bürgerschaft beschlossen. Geleitet wird die AG seitdem vom Bürgerschaftspräsidenten Dr. Wolfgang Nitzsche (DIE LINKE).⁷² Der Arbeitsauftrag blieb nahezu unverändert. Die AG verständigte sich darauf, dass es der historischen Aufarbeitung und Vermittlung der Ereignisse von Rostock-Lichtenhagen bedarf. Außerdem solle jährlich in unterschiedlichen Formaten und Trägerschaften an das Pogrom erinnert werden. Für die Schaffung von Orten des Erin-

69 Prenzel: Umkämpfte Erinnerung, S. 41.

70 Beschluss Nr. 2012/DA/3831 vom 05.09.2012.

71 Beschluss Nr. 2013/AN/4557 vom 19.06.2013.

72 Beschluss Nr. 2014/AN/0147 vom 03.09.2014.

nerns an das Pogrom wurde ein Konzept dezentralen Erinnern erarbeitet.

Im Mai 2015 beauftragte die Bürgerschaft den Oberbürgermeister „zur Aufarbeitung der rassistischen Ausschreitungen im August 1992 in Rostock eine Projektstelle in freier oder öffentlicher Trägerschaft auszuschreiben, unter Beteiligung der AG Gedenken den Projektträger auszuwählen und das Projekt mit einer finanziellen Zuwendung zu unterstützen.“⁷³ Die Projektstelle nahm im September 2015 in Trägerschaft von Soziale Bildung e. V. ihre Arbeit auf.

Im September 2015 beauftragte die Bürgerschaft die Stadtverwaltung: „1. jährlich eine Veranstaltung ggf. in Kooperation mit öffentlichen oder privaten Trägern zur Aufarbeitung und Vermittlung der rassistischen Ausschreitungen von Rostock 1992 durchzuführen. Die Veranstaltung sollte jeweils einen aktuellen Bezug haben. 2. das Konzept dezentralen Erinnerns und Mahnens „Lichtenhagen 1992“ umzusetzen. Dazu wird ein künstlerischer und / oder gestalterischer Wettbewerb ausgeschrieben. Die Realisierung hat bis August 2017 zu erfolgen.“⁷⁴

Im Januar 2016 wurde das geplante Verfahren eines nicht offenen Kunstwettbewerbs mit vorgeschalteter, offener Bewerbungsphase für dezentrale Erinnerungsorte im Rostocker Kunstbeirat zur Diskussion gestellt. Der Kunstbeirat befürwortete das Konzept des dezentralen Erinnerns. Das Gremium betonte, dass die Erinnerungsorte vor dem Hintergrund der sogenannten Flüchtlingskrise auch in Beziehung zur Gegenwart stehen sollen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Erinnerungsorte in ein umfassendes und langfristiges Vermittlungskonzept einzubetten. Auch sollte darauf geachtet werden, dass sich neben den Institutionen auch die beteiligten Individuen mit ihrer Mitschuld auseinandersetzen können.⁷⁵

2.1.10 Flüchtlinge in Rostock in den Jahren 2015 und 2016

Zwischen September und Dezember 2015 erreichten mehr als 30.000 Flüchtlinge die Hansestadt Rostock, um nach Skandinavien weiter zu reisen.⁷⁶ Seit Dänemark die Grenzen geschlossen hatte, waren die Fähren vom Rostocker Überseehafen die letzte verbliebene Verbindung nach Schweden. Ein breites bürgerschaftliches Engagement getragen von hunderten Einzelpersonen, Vereinen, Initiativen und Unternehmen sicherte die Unterbringung, Versorgung und Begleitung der Menschen auf der Überfahrt nach Schweden: „Freiwillige Helfer organisierten alle zwei bis drei Tage hundertfache Bettenwechsel, kochten und verteilten insgesamt 300.000 Mahlzeiten. Pro Einwohner gerechnet, bewältigte die Stadt ein Pensum wie kaum eine andere Stadt in Deutschland.“⁷⁷ Die Bürgerinitiative „Rostock hilft“ erstellte einen Schichtplan im Internet „eine digitale und ständig aktualisierte To-do-Liste, die es den Bürgern erlaubte, sich mithilfe der sozialen Medien zu festgelegten Zeiten für bestimmte Aufgaben einzutragen. Ein Hilfsmittel, das Effizienz in die Arbeit der vielen Helfer brachte.“⁷⁸ Die Stadtverwaltung war mit der Ankunft von durch-

73 Beschluss Nr. 2015/AN/0673 vom 06.05.2015.

74 Beschluss Nr. 2015/AN/1153 vom 02.09.2015.

75 Protokoll der 3. Sitzung des Kunstbeirats am 28.01.2016, www.rostock.de/kunstbeirat.

76 Quelle: www.rostock.de/fluechtlingshilfe

77 Böttcher, Dirk: „Lasst uns mal ran! Zivilgesellschaft und Flüchtlingskrise. Eine Analyse am Beispiel Rostocks“, in: brand eins, Heft 05, Mai 2016, S. 102.

78 Ebd. S. 103.

schnittlich 500 Menschen täglich lange überfordert.⁷⁹

Um die Flüchtlingshilfe zukünftig besser koordinieren zu können, richtete die Stadtverwaltung das Amt für Flüchtlingsangelegenheiten und Integration ein.⁸⁰ Auch nach dem Rückgang der Flüchtlingszahlen seit November 2015 informiert „Rostock hilft“ über die Situation von Flüchtlingen, über Demonstrationen und Abschiebungen und organisiert Spenden für Flüchtlinge an den Außengrenzen der Europäischen Union.⁸¹

Aktuelle Ereignisse in Rostock sind deutliche Zeichen dafür, dass Rassismus nach wie vor ein Problem in der Hansestadt ist. Sie zeigen aber auch die gute Organisation und Reaktionsfähigkeit von antirassistischen Gruppen sowie die Solidarität der Zivilgesellschaft mit Menschen nicht-deutscher Herkunft. So versammelten sich etwa nach rassistischer Hetze auf rechten Facebook-Seiten im Juni 2016 mehrfach Personengruppen vor einem Teilhabezentrum für minderjährige Flüchtlinge im Stadtteil Groß-Klein. Sie bedrohten Flüchtlinge und versuchten, ein Klima der Angst zu erzeugen. Ihnen entgegen stellten sich linke Gruppen und Menschen, die den Flüchtlingen Unterstützung anboten.⁸² Am 11. Juni 2016 fand in Rostock Groß-Klein eine Demonstration unter dem Motto „Gemeinsam gegen Rassismus“ statt, zu der das Bündnis „Rostock nazifrei“ sowie „Rostock hilft“ aufgerufen hatten. Zudem veranstaltete der AStA der Universität Rostock eine Kundgebung und verschiedene Aktivitäten unter dem Motto „Grenzenlose Solidarität statt Rassismus“, bei der auch Vereine und Projekte sowie das Bürgerhaus der AWO beteiligt waren. An den Veranstaltungen nahmen insgesamt über 600 Menschen teil.⁸³

Im Rahmen der regulären Asylverfahren werden Asylsuchende aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundeslandes auf die Kommunen nach einem feststehenden Schlüssel verteilt. Im Jahr 2015 wurden der Hansestadt Rostock vom Land Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.187 Geflüchtete zugewiesen. Im Januar und Februar 2016 betrug die Zahl der vom Land zugewiesenen Flüchtlinge insgesamt 419. Im Jahr 2016 gilt für Rostock eine Quote von 12,99 Prozent aller in Mecklenburg-Vorpommern registrierten Flüchtlinge. Nach aktuellen Schätzungen wird dies etwa 3.500 Flüchtlingen entsprechen.

Mitte Juni 2016 sind 313 Geflüchtete in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, dazu kommen 523 Geflüchtete in weiteren zentralen Unterkünften sowie 198 Geflüchtete in einer Notunterkunft, insgesamt sind 1.034 Geflüchtete zentral untergebracht.⁸⁴

Im Dezember 1992 lebten in Rostock 240.481 Menschen, davon 3.003 Ausländer (1,25 %). Im Januar 2016 leben 206.033 Menschen in der Stadt, davon 10.142 Ausländer (4,92 %).

79 Ebd. S. 104.

80 Vgl. www.rostock.de/fluechtlingshilfe

81 Vgl. www.hrohilft.de

82 Cruzcampo, Oliver: Rostock: Rechte hetzen gegen minderjährige Flüchtlinge, Endstation Rechts vom 03.06.2016, <http://www.endstation-rechts.de/news/kategorie/demonstrationen-1/artikel/rostock-rechte-hetzen-gegen-minderjaehrige-fluechtlinge.html>, Zugriff am 28.06.2016.

83 Pressemitteilung zur Kundgebung und Demonstration in Rostock Groß-Klein am 11.6.2016, Rostock hilft e.V., <http://www.hrohilft.de/2016/06/14/pressemitteilung-zur-kundgebung-und-demonstration-in-rostock-gross-klein-am-11-6-2016/>, Zugriff am 28.06.2016.

84 Quelle: Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Presse- und Informationsstelle

2.2 Kunst und Erinnern

Mit ihrer Entscheidung für einen Kunstwettbewerb setzt die Hansestadt Rostock ein sichtbares Zeichen im öffentlichen Raum. Erinnerung an die Ereignisse in Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 soll nicht nur durch Forschungen, Publikationen, Ausstellungen, mediale Angebote und jährliche Veranstaltungen wach gehalten werden, sondern mit Mitteln der bildenden Kunst einen besonderen und langfristig wirksamen Ausdruck finden.

Kunst im Stadtraum kann eine breite Öffentlichkeit erreichen, Diskussionen anstoßen und Kontroversen hervorrufen. Sie kann und soll sachliche Aufklärung nicht ersetzen, sondern ergänzt diese in einer Weise, die allerdings Emotionalität und sinnliche Erfahrung besonders anspricht. Künstlerinnen und Künstler greifen aus der Vielfalt des historischen Geschehens einen oder mehrere besondere Aspekte heraus, reflektieren und vertiefen sie in ihrer eigenen, subjektiven Sprache und geben sie in Form von Fragen, Irritationen oder auch Inspirationen an die Öffentlichkeit zurück. Im besten Fall gelingt es, Betrachtende und Passanten in den inhaltlichen Prozess der Auseinandersetzung einzubeziehen, Gedanken und Empfindungen freizusetzen, ohne sie zugleich in feste Bahnen zu lenken.

In einem Erinnerungs-Kunstwerk wird das Verhältnis der jeweiligen Gegenwart zur Vergangenheit immer wieder neu bestimmt oder neu gesucht. Aktuelle Formen und kritische Ansätze der Gedenkkunst sehen Geschichte nicht als geschlossenes Bild, sondern als vielschichtiges, teils widersprüchliches Arbeitsfeld. Dies kommt auch in der Wandlung des Denkmals-Begriffs zum Ausdruck: Man spricht eher von einem Denk- oder Merkzeichen, einer Intervention oder Installation. Auch beim Projekt des Erinnerns an das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen geht es nicht mehr um ein in sich ruhendes Mahnmal, das die Debatte abschließt, sondern um den weiteren Versuch einer gegenwartsbezogenen Auseinandersetzung mit dem historischen Geschehen und mit den seither von den Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Formen der Bewältigung – von Abwehr und Verdrängung bis Besinnung und Aufarbeitung. Gesucht werden neue Wege der Annäherung an dieses schwierige Thema und Möglichkeiten der individuellen Vergegenwärtigung, die durch Betrachtende und Passanten übernommen und weitergeführt werden können. Dabei geht es nicht allein um mitfühlende Trauer um die Opfer der damaligen rassistischen Ausschreitungen und um stilles Gedenken im Zusammentreffen der Stadtgemeinschaft, sondern um konkretes Erinnern in der unmittelbaren Lebenswelt, verbunden mit der Frage nach der Haltung jedes Einzelnen damals und mit der Suche nach Handlungsalternativen in Gegenwart und Zukunft.

Das menschliche Gedächtnis ist auf engste Weise mit Ort und Raum verknüpft. Der dezentrale Ansatz des Erinnerns an das Pogrom von Rostock-Lichtenhagen stellt eine Herausforderung dar und birgt besondere Chancen. Er öffnet den Blick auf die inhaltliche, aber auch auf die räumliche Komplexität des Geschehens, auf Wirkungsweisen und Hintergründe und auf die vielschichtigen Verankerungen des Themas in Vergangenheit und Gegenwart. So könnte es gelingen, einen kommunikativen Erinnerungsraum zu schaffen, der sich nicht auf ein einzelnes Objekt oder einen einzelnen Ort beschränkt, sondern in die gesamte Stadt hineinwirkt, im visuellen wie auch im gedanklichen Sinn.

Teil 3

Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Das Konzept des dezentralen Erinnerns sieht vor, dass im öffentlichen Raum von Rostock und gegebenenfalls auch außerhalb Orte geschaffen werden, die Anlass zur Erinnerung an das Pogrom bieten und zur Auseinandersetzung mit der eigenen Verantwortung motivieren. Diese Orte müssen in Bezug stehen zu den Ausschreitungen im Stadtteil Lichtenhagen. Dazu gehören zuvorderst das Sonnenblumenhaus und das Rathaus.

Die Ausloberin erwartet ein künstlerisches Gesamtkonzept für mindestens fünf dezentrale Erinnerungsorte, wobei das Sonnenblumenhaus und das Rathaus zwingend bearbeitet werden müssen.

In Anbetracht des Gesamtkostenrahmens sind von diesen mindestens fünf Vorschlägen mindestens die Erinnerungsorte Rathaus und Sonnenblumenhaus zu realisieren.

Für die zukünftige Schaffung weiterer Erinnerungsorte im Rahmen des vorgeschlagenen Gesamtkonzepts wird sich die Ausloberin um Einwerbung von Fördermitteln bemühen oder ggf. weitere Eigenmittel einsetzen.

Die Erinnerungsorte sollen materielle Kunstwerke sein, die dauerhaft und sichtbar im öffentlichen Raum installiert werden. Dabei kann der Vorschlag nicht-materielle Kunstformen einschließen.

Die einzelnen Erinnerungsorte sollen ihren besonderen Bezug zu dem Pogrom thematisieren, aber auch untereinander in erkennbarem Zusammenhang stehen. Ein Erinnerungsort mit zentraler Rolle ist nicht erwünscht. Vielmehr sollen die vorgeschlagenen Orte in ihrer Unterschiedlichkeit gleichwertig im Sinne eines dezentralen Erinnerungskonzepts gestaltet werden.

Neben der Erinnerung an die Opfer der Angriffe, steht insbesondere die Übernahme von Verantwortung der Akteure und die „Mahnung an Künftige“⁸⁵ im Zentrum der zu entwickelnden Form(en) des Erinnerns. Dazu ist während der Realisierungsphase der Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Medien, Verwaltung, Politik und Ortsbeiräten (Stadtteilvertretungen) zu suchen.

Der Vorschlag soll eine reflektierte, mutige und herausfordernde Auseinandersetzung mit den Dimensionen des Erinnerns und der Verantwortung darstellen. Die Erinnerungsorte können Betrachterinnen und Betrachter ermutigen, sich mit der Komplexität des Geschehens zu beschäftigen, statt nach einfachen Erklärungen zu suchen. Sie sollen die Stadtgesellschaft dazu einladen, sich mit der eigenen Rolle vor, während und nach den Angriffen zu beschäftigen.

85 Arbeitsgruppe Gedenken: Konzept dezentralen Erinnerns und Mahnens „Lichtenhagen 1992“.

Erwünscht ist die Integration der Erinnerungsorte in ein Vermittlungskonzept. Zur Umsetzung von in diesem Rahmen vorgeschlagenen Vermittlungsstrategien steht seit November 2015 eine Stelle beim Projektträger Soziale Bildung e.V. zur Verfügung.

3.2 Arbeitsbereiche

Vorgeschlagen werden soll eine mehrteilige künstlerische Arbeit für dezentrale Erinnerungsorte an mindestens fünf ausgewählten Standorten, die einen Bezug zu den Ereignissen im August 1992 haben.

Zu diesen Orten gehören zuvorderst das Sonnenblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen und das Rathaus. Daneben haben auch das Innenministerium in Schwerin, die ehemalige Polizeidirektion in der Blücherstraße, das Jugendalternativzentrum in der Lindenstraße, die Sporthalle in Marien-ehde, die Polizeidirektion in der Ulmenstraße, das Polizeirevier Rostock-Lichtenhagen, die Gebäude der NNN (Norddeutsche Neueste Nachrichten) und der Ostseezeitung, das Kulturzentrum Waldemarhof in der Waldemarstraße und die ehemalige Kaserne der Nationalen Volksarmee in Hinrichshagen einen Bezug zu dem Pogrom. Weitere Orte sind denkbar.

An den Standorten Sonnenblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen und Rathaus in der Stadtmitte müssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Realisierungssumme von 105.000 Euro brutto künstlerische Interventionen umgesetzt werden. Zur Bearbeitung stehen städtische Flächen im Außenraum zur Verfügung. Öffentlich zugängliche Innenräume sind nicht zur Bearbeitung freigegeben.

Für Flächen, die sich nicht im Eigentum der Hansestadt Rostock befinden, können Vorschläge gemacht werden. Deren Umsetzbarkeit wird durch die Ausloberin in der Realisierungsphase geprüft.

3.3 Rahmenbedingungen

Die spezifischen Rahmenbedingungen zu den Arbeitsbereichen Rostocker Rathaus und Sonnenblumenhaus werden auf dem Einführungskolloquium durch die Sachverständigen erläutert und sind Bestandteil der Auslobung.

Folgende allgemeinen Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- Auf den Einsatz von Wasser soll verzichtet werden.
- Die Haltbarkeit der Konstruktion und Sicherung der Funktionstüchtigkeit von Installationen müssen gegeben sein. Erforderliche Befestigungen für Kunst müssen so ausgeführt werden, dass sie möglichst resistent gegen Vandalismus sind.
- Von den Kunstwerken darf keine Gefährdung für Nutzerinnen und Nutzer ausgehen. Die Möglichkeiten von nicht geplantem Kinderspiel (Beklettern) oder anderer ungeplanter

Nutzung sowie ggf. Vandalismus müssen in die Überlegungen zur Umsetzbarkeit der Idee einfließen.

- Anforderungen an die Verkehrssicherheit sind in allen Bereichen einzuhalten. Bei nicht bodenbündigen bzw. nicht begehbaren und befahrbaren Installationen gilt Folgendes: Die Bearbeitungsbereiche für Kunst dürfen nicht in den befahrbaren Bereichen von Verkehrsflächen liegen. Standorte in begehbaren Bereichen müssen die erforderlichen Mindestbreiten für den Fußgängerverkehr berücksichtigen (in der Regel 2 m).
- Die Wettbewerbsteilnehmer/innen werden darauf hingewiesen, dass Kunstwerke ab einer Höhe von 4,0 Metern baugenehmigungspflichtig sind. Die hierfür nötigen Kosten sind aus der Realisierungssumme zu tragen.
- Stromanschlüsse müssen aus dem öffentlichen Straßenraum hergestellt und aus der Realisierungssumme des Kunstwettbewerbs finanziert werden.
- Bei der Wahl der Materialien sind ökologische Gesichtspunkte und Nachhaltigkeitsaspekte unbedingt zu berücksichtigen. Nicht zulässig ist die Verwendung von Material, welches durch seine Eigenschaften negative Auswirkungen auf die lokale Umwelt hat (z.B. Biozide in Farben, Auswaschungen aus Zink oder Kupfer im Außenbereich etc.).
- Bei textlichen Gestaltungen ist Mehrsprachigkeit (Deutsch und Englisch) erwünscht.
- Die künstlerische Gestaltung ist so anzulegen, dass Wartungs- und bauliche Unterhaltungskosten sowie ggfs. anfallende Betriebskosten so gering wie möglich gehalten werden. Der Energieverbrauch und die Wartungskosten technischer Bauteile müssen in die Berechnung der Folgekosten einfließen.
- In der Kostenzusammenstellung sind alle notwendigen Leistungen für die Realisierung des künstlerischen Konzepts mindestens an den Standorten Sonneblumenhaus in Rostock-Lichtenhagen und Rathaus in der Stadtmitte zu berücksichtigen. Bei der Kostenermittlung für die Kunst ist von abgeschlossenen Bauleistungen auszugehen, daher sind alle Leistungen für die Kunst in der Kostenermittlung zu berücksichtigen (z.B. Anarbeiten von Oberflächenbelägen, Befestigungen).
- Der Gesamtkostenrahmen von 105.000 Euro inkl. gesetzlicher MwSt. und inkl. aller Kosten für Honorare und sämtlicher Nebenkosten ist unbedingt einzuhalten. Daher empfiehlt sich, Unvorhergesehenes einzuplanen.
- Die Kosten sind auf beigefügtem Formblatt II darzustellen. Sollten Angebote zu Materialien und Fremdleistungen eingeholt werden, können diese in anonymisierter Form den Unterlagen beigefügt werden.
- In der Kostenzusammenstellung ist außerhalb der Realisierungssumme eine Schätzung aller notwendigen Leistungen für die Realisierung des künstlerischen Konzepts von mindestens zwei weiteren Standorten anzugeben.

Formblatt I: Verfassererklärung
Kunstwettbewerb „Erinnern und Mahnen an Rostock-Lichtenhagen 1992“

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Verfasser/in: _____

Mitarbeiter/innen: _____

Anschrift (Atelier/Büro): _____

Telefon / Fax: _____

E-mail: _____

Anschrift (privat): _____

Telefon / Fax: _____

E-mail: _____

Sonderfachleute: _____

Mit der Teilnahme am Kunstwettbewerb verpflichte(n) ich (wir) mich (uns), im Falle einer Beauftragung durch die Ausloberin, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Ich (Wir) erkläre(n) mit meiner (unserer) Unterschrift, dass ich (wir) der (die) geistige(n) Urheber der Arbeit bin (sind).

Ich (Wir) erkläre(n) mich (uns) hiermit einverstanden, dass meine (unsere) personenbezogenen Daten, die in diesem Vordruck enthalten sind, im Zusammenhang mit dem o. g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

Ich (Wir) bitte(n) um Löschung meiner (unserer) Daten nach Abschluss des Wettbewerbs ja/nein (Zutreffendes bitte unterstreichen).

Datum, Unterschrift

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

Kostenzusammenstellung für alle notwendigen Leistungen für die Realisierung des künstlerischen Konzepts für <u>mind. zwei dezentrale Kunststandorte</u>		
1. Honorare		€
1.1 Ausarbeitung und Überarbeitung des Wettbewerbsbeitrags		
1.2 Fachtechnische Beratung und Planung durch Fachplaner:		
- Fachplaner für		
- Fachplaner für		
1.3 Honorare für grafische Gestaltung, Übersetzung etc.		
1.4 Künstlerisch-gestalterische Projektleitung		
1.5 Honorar für die künstlerische Gestaltungsidee / "Künstlerhonorar" **		
1.6 Nebenkosten (min. 3 % von 1.)		
Summe 1. Honorare inkl. MwSt.		
2. Herstellungskosten		€
2.1 Künstlerisch-handwerkliche Eigenleistung für.....		
- Modellkosten		
- Materialkosten		
- Handwerkl. Eigenleistung (Anzahl Arbeitstage.....)		
- Handwerkl. Eigenleistung Hilfskräfte (Anzahl Arbeitstage.....)		
2.2 Herstellung durch Firmen*		
für.....		
für.....		
für.....		
für.....		
2.3 Bau- und Tiefbaumaßnahmen (Fundamente, Aushub etc.)		
2.4 Transport-,Lieferungs-, Montagekosten		
2.5 Landschaftsbauarbeiten (Befestigungen, Beläge, Pflanzungen)		
2.6 Kosten für technische Medien		
- Hausanschluss		
- Beleuchtung inkl. Installation		
- für		
- für		
- für		
2.7 Kosten für Eventualpositionen*		
- für		
- für		
- für		
2.8 Sicherheiten, Unvorhergesehenes		
Summe 2. Herstellungskosten inkl. MwSt.		
Summe 1. bis 2. inkl. MwSt.		

Zu Fremdleistungen können Firmenangebote in anonymisierter Form eingereicht werden.

--	--	--	--	--	--

Kennzahl

3.	Folgekosten für 10 Jahre inkl. MwSt. außerhalb der Realisierungssumme	
	- Pflege und Reinigung	
	- Betriebskosten (Ansatz kW/Tag:.....)	
	- Wartungs- und bauliche Unterhaltskosten	
	Summe Folgekosten inkl. MwSt.	

4.	Kostenschätzung für Realisierung mindestens drei weiterer Kunststandorte außerhalb des Gesamtkostenrahmens	
	- Honorare	
	- Herstellungskosten	
	Summe inkl. MwSt.	

* Art der Maßnahmen

** MwSt.-Satz für künstlerische Leistungen = 7%, für sonstige Leistungen = 19%